Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 100. Breslau, Montag den 29. April. 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Schreiben aus Berlin. Aus Elberfeld. Aus Coblenz. Aus Königsberg. — Aus München. Aus Carlsruhe. Aus dem Badenschen. Aus Kassel. Vom Rhein. Aus Leipzig. — Vom Niemen. — Aus Paris. Freiheit der Culte. — Aus Madrid. — Aus Lissabon. — Aus dem Haag. — Aus Stockholm. — Aus Italien. — Von der türkischen Grenze.

Inland.

Berlin, 26. April. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem kaiserl. russischen Stabs-Capitain von der Garde und Adjutanten Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Thronfolgers von Rußland, v. Patkul, den St. Johanniterorden; dem Oekonomie-Commissarius Zimmermann zu Magdeburg den Charakter als Oekonomie-Commissions-Rath zu verleihen; und den bisherigen Oberlehrer Dr. Kiesel zu Köln zum Direktor des kathol. Gymnasiums zu Düsseldorf zu ernennen.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben dem Garnison-Stabs-Arzt Dr. Schulze zu Pillau den St. Annenorden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Ihre königl. Hoh. die Frau Prinzessin Albrecht ist aus dem Haag hier wieder eingetroffen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 7ten Division, v. Ditfurth, ist nach Magdeburg abgegangen.

Berlin, vom 27. April. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Landrath v. Dresky zu Frankenstein, im Regierungs-Bezirk Breslau, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem katholischen Pfarrer Floß zu Broich, im Landkreise Jülich, und dem Kämmerer Berndt zu Sprottau den rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Lehrer Frieg zu Altena das allgemeine Ehrenzeichen; den Justiz-Commissarien und Notarien Velthuysen zu Rees, Rademacher und Koch zu Unna den Charakter als Justizrath zu verleihen; dem praktischen Arzt Dr. Joh. Christian Gottlieb Fessel hierselbst den Charakter eines Sanitäts-Raths beizulegen; und den Kaufmann Karl Zehelein in Neapel zum Vice-Consul daselbst zu ernennen.

Der für den Neu-Stettiner Kreis angestellte Justiz-Commissarius Torno zu Tempelburg ist zugleich zum Notar in dem Departement des Oberlandes-Gerichtes zu Köslin bestellt worden.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich haben dem geh. Ober-Postrath Schmückert das Commandeur-Kreuz, und dem geh. Postrath Metzner, sowie dem Direktor des Post-Cours-Büreau's, geh. Hofrath Friedrich, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

Der kaiserl. russ. General-Major Frhr. v. Lieven, ist von St. Peterburg hier angekommen.

Se. Excell. der General-Lieut. und Gouverneur von Danzig, v. Rüchel-Kleist, ist nach Hohen-Nauen abgegangen.

Das 10te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter No. 2438 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten d. M., die Veröffentlichungen über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter betreffend.

Aus der Allg. Pr. Ztg. Nr. 117 erfahren wir, daß die Reise zweier Beauftragten der Seehandlung nach der hinterindischen Halbinsel lediglich im Interesse des Handels veranlaßt ist.

*** Schreiben aus Berlin, 26. April. — Se. Majestät der König hat den Freiherrn Otto v. Zedlitz-Neukirch zum Schloßhauptmann von Erdmannsdorf ernannt. Die Frau Prinzessin Albrecht trifft bereits Anstalten zu Ihrer Abreise nach Schlesien. Der abberufene königl. hannöverische Gesandte, Graf v. Hardenberg, ist bereits heute Morgen abgereist und der Legations-Secretair Br. v. Alten besorgt interimistisch die Functionen eines Geschäftsträgers seines Souverains. Der Großherzog v. Oldenburg wird, dem Vernehmen nach, am 29sten hier eintreffen. Man knüpft an die Ankunft dieses regierenden Fürsten die schon seit einigen Tagen verbreitete Nachricht von dem unserer Staatsregierung gemachten Antrag des Erwerbes eines an Dr. Nahe unmittelbar an den Reg.-Bez. Trier stoßenden, von seinem Mutterlande sehr entfernten Landschaft, durch Kauf oder Tausch. Es ist das kleine Fürstenthum Birkenfeld, dessen Größe 8 Quadratmeilen und dessen Bevölkerung in 80 Wohnplätzen gegen 30,000 Seelen beträgt. Durch den von unserer Krone im Jahre 1834 gemachten Erwerb des Sachsen-Koburgschen Fürstenthums Lichtenberg, das jetzt den Kreis St. Wendel im Reg.-Bezirk Trier bildet, ist jenes Ländchen fast ganz eine preußische Enklave geworden. Wir geben aber diese Nachricht, die vielleicht zu voreilig, wenn auch nicht unwahrscheinlich ist, blos als Tagesgerücht, ohne sie im Geringsten verbürgen zu wollen. Die heute erschienene Nummer der Beiträge zum Gelingen der praktischen Polizei, deren Mittheilungen in Beziehungen auf die Vorfälle in Berlin, die in dem Bereich der Sicherheitspolizei liegen, als halb oder ganz offiziell zu betrachten sind, berichtet, daß es gelungen ist, eine ganze Bande oder Gesellschaft von Gaunern zu verhaften, die lange Zeit hindurch durch Betrügereien aller Art, zu denen sich die einzelnen Mitglieder durch falsche Vorgaben immer gegenseitig die Hand boten, und die es besonders auf die Galanterie-, Juwelen- und Tuchladen abgesehen hatten, der Hauptstadt sehr gefährlich war. Es sind, mit wenig Ausnahmen alles bereits bestrafte Diebe, Betrüger und Fälscher. Auch erzählt das gedachte Blatt, daß in diesen Tagen hier eine Frau von einer, glücklicher Weise todten, abscheulichen Mißgeburt entbunden worden ist. Dieser Cadaver hatte den Kopf einer Katze und ein Theil desselben war mit einem Katzenfell bedeckt. Die Redaction knüpft an diese Mittheilung die Bemerkung, daß nach dem allg. Landrecht die Tödtung eines solchen verunstalteten Wesens mit Gefängniß- und Zuchthausstrafe bedroht ist. Es wirft sich aber unwillkührlich, setzt sie hinzu, die Frage auf: wozu der Welt ein so ungestaltetes Geschöpf zum Schauder und Schrecken der Menschen für ein fürchterliches Dasein erhalten? Die Entfernung eines solchen Monstrum scheint im Interesse der Menschheit, nicht aber seine Erhaltung zu liegen u. s. w.

(Westph. M.) Der bisherige Direktor des statistischen Bureau's, Professor Hoffmann, soll die Absicht hegen, seines vorgerückten Alters wegen sein Amt niederzulegen. Der geh. Ober-Regierungsrath und Professor Dieterici wird bereits als dessen Nachfolger bezeichnet.

(Magd. Z.) Wie man hört, hat Se. Maj. der König ein Kabinetsschreiben an Se. Excell. den Justizminister Mühler erlassen, worin die Maßnahme desselben, welche den preußischen Advokaten u. s. w. verbietet, an der Versammlung der Advokaten in Mainz Theil zu nehmen, gebilligt wird. Dieses Kabinetsschreiben ist nun an die verschiedenen Gerichtspräsidenten des preußischen Staates gesandt worden, damit dasselbe den Advokaten u. s. w. mitgetheilt werde. Zugleich hat Se. Majestät der König in diesem Kabinetsschreiben verordnet, daß, im Falle Versammlungen von Advokaten u. s. w. im Inlande beabsichtigt würden, die Gerichtspräsidenten vorher darüber einen Bericht einreichen sollten.

(D.-P.-A.-Z.) Den Werth aller königl. Domainen schätzte man vor dem Jahre 1806 auf 80 Mill. Thlr. Nachdem aber die Säcularisation der Stifter und Klöster erfolgt war, und mit dem Pariser Frieden auch in dieser Beziehung das Verlorne an die Krone zurückkam, nahm man ihren Werth, jedoch ebenfalls nur in approximativer Schätzung, auf 120 Mill. Thaler an. Da nun in der Gegenwart, nach Abzug der Verwaltungskosten, Lasten und Abgaben, die Einkünfte der preuß. Domainen und Forsten nahe an 6½ Mill. Thlr. betragen, welche zu 5 pCt. Benutzung der Güter, gegen 120 Mill. Capitalwerth ergeben, so erweist sich jene Schätzung als vollkommen richtig. Im Jahre 1821 verschafften sie nur 5½ Mill. Einkünfte. Es scheint daher, daß namentlich unter des umsichtigen und sparsamen Ministers Ladenberg Verwaltung jene Erhöhung sich eingefunden. Uebrigens ist, wie bekannt, der Werth der Grundstücke, und also auch der ihres Ertrages, in der Gegenwart viel größer als damals.

(Aach. Z.) Die schönsten Hoffnungen knüpft man an den Handelsvertrag mit Amerika. Die Wichtigkeit dieser Handelsverbindungen ergiebt sich schon aus der Natur beider Landestheile. Amerika, allerdings schon ein bedeutender Fabrikations- und Handelsstaaten-Bund, der von 1819 bis 1820 für mehr als 51 Millionen Dollars und zehn Jahre später schon für mehr als 80 Mill. Dollars Erzeugnisse und Manufaktur-Waaren ausführte, ist doch noch lange darauf angewiesen, vorzugsweise das Land zu kultiviren. Deutschland konnte schon bisher in Amerika mit Glück dort die Konkurrenz mit England und Frankreich bestehen, namentlich in Eisen- und Glas-Waaren, Seiden- und groben Wollenzeugen. Deutschland hat seiner moralischen Natur nach schon ein bedeutendes Uebergewicht in der Concurrenz mit andern Ländern, namentlich England und Amerika. Deutschland hat das fleißigste Volk, das gewöhnt ist, sich's unendlich sauer werden zu lassen, um Brod und Abgaben zu verdienen. Am Mächtigsten ist es daher in der Koncurrenz durch alle Fabrikate, die besser durch Menschenhände, als maschinenmäßig gemacht werden. Das kommt auch daher, weil in Deutschland ein drei bis fünf Mal billigeres Leben ist, als in England und Amerika. In Amerika besonders ist der Arbeitslohn übertrieben hoch. Das Erfreulichste hierbei ist, daß die deutsche Leinwand wieder zu Ehren und Käufern kommen und Amerika ein gründlicheres Mittel gegen schlesische und berliner Webernoth sein wird, als alles Sammeln und Schenken. Auch für den bedrohten Wollabsatz Deutschlands bietet sich eine erfreuliche Aussicht dar. Amerika kauft bis jetzt viele Wolle in England, weil es da kein baares Geld braucht, sondern mit Produkten bezahlen und die Wolle mit eigenen Schiffen abholen kann. Hat sich durch den Vertrag ein lebhafterer Verkehr zwischen den Zollvereins- und den nordamerikanischen Staaten gebildet, wird Berlin, der Centralort für den norddeutschen Wollhandel, bald unter den Käufern auch Amerikaner finden. Die Conzession, welche Amerika für den Vertrag gefordert hat, beschränkt sich größtentheils auf freie Einfuhr des Tabakes:

(L. Z.) Nachdem einmal die Bahn der Handelsverträge mit dem Auslande betreten ist, scheint der Gang auf derselben immer beschleunigter werden zu sollen. Auch mit Südamerika, namentlich mit Brasilien, soll ein Handelsvertrag abgeschlossen werden. Vielleicht würde keiner dem deutschen Vaterlande ersprießlicher sein; namentlich als ein Absatzmarkt für deutsche Leinwand ist Südamerika ungleich wichtiger, als irgend ein anderes Land. — Was den Absatz fremder Tabake bei uns sehr begünstigt, ist u. A. auch die Besteuerungweise des zum Tabaksbau verwendeten Bodens. Es wird dabei nach Morgen gerechnet. Nun sucht der beschränkte Landmann seinen Morgen dahin zu bringen, so viel zu „centnern", als nur immer möglich, und erzielt dadurch ein höchst mittelmäßiges Produkt. — Großes Aufsehen hat im Publikum ein Artikel der Voss. Zeitung erregt, worin von einem unserer Universitäts-Professoren das Treiben einiger Aerzte so beleuchtet wird, daß das ohnehin schon geschwächte Vertrauen zu ihnen fast auf Null reducirt wird. Der Gelehrte spricht es fast in dürren Worten aus, daß jene Aerzte ihre Patienten nothwendig zu Tode curiren. Der Aufsatz soll bereits in hohen Kreisen die Absicht zu wissenschaftlichen Reformen erregt haben. In wissenschaftlichen Zeitschriften haben die Aerzte sich längst müssen gefallen lassen, bittere Wahrheiten zu hören; aber vor allem Volk: das ist etwas noch nie Dagewesenes! Wohl dem Volke aber, daß die Wissenschaft nicht mehr demselben verschlossen bleibt!

Stettin, 17. April. (Aach. Z.) In diesen Tagen hat unsere Stadt eine Commission verlassen, welche beauftragt ist, in Venezuela einen bedeutenden Landstrich Behufs einer preußischen Colonisation zu besichtigen und anzukaufen. Eine preußische, transatlantische Kolonie zu begründen, ist eine Idee, welche so große Aufmerksamkeit als vielseitige Beleuchtung verdient.

Frankfurt a. O., 24. April. (A.-Bl.) Se. Maj. der König hat die Einleitungen, welche zu der Vervollständigung der Umwallung des Oderbruchs getroffen worden sind, genehmigt, und die Leitung der Angelegenheit dem Ober-Präsidenten v. Meding übertragen. Der Landrath Graf von Zedlitz-Trützschler wird bei dem wichtigen Werke, nach der Bestimmung Sr. Majestät als ausführender Commissarius mitwirken.

Elberfeld, 20. April. (Aach. Z.) Die hiesigen reichen Herren beabsichtigen, wie man sagt, eine Anstalt zu gründen, in welcher die Kinder der Fabrikarbeiter, die

gegenwärtig schon in früher Jugend in die Fabriken gesteckt und sich kaum bewußt werden, daß sie Menschen und nicht gleich den Maschinen sind, mit denen sie arbeiten, eine angemessene Pflege und Erziehung genießen sollen. Zugleich wollen jene Herren Schritte thun, um die Eltern der Kinder besser zu stellen. Sie sind nämlich der Ansicht, daß es grausam ist, daß der Gewinn, welchen die Thätigkeit der Arbeiter abwirft, allein in die Tasche der Reichen fließt, daß es unmenschlich ist, denselben nicht mehr zukommen zu lassen, als eben hinreicht, um sie für jene Thätigkeit zu erhalten. Aus dem Grunde soll für die Zukunft jeder Mann, der für sie arbeitet, von dem allgemeinen Gewinn einen bestimmten, wir wollen hoffen, einen angemessenen Theil, erhalten. Wir begrüßen diese Unternehmung mit wahrer Freude, uns erinnernd an die Worte Friedrichs des Großen: „Kein Mensch ist dazu geboren, des andern Sklave zu sein!"

Koblenz, 17. April. (A. Z.) Daß die Unterlage der neuesten Entschließung des Königs über die Eisenbahnen, wie sie der Erlaß des Finanz-Ministeriums veröffentlichte, 56 in Berlin zur Genehmigung eingereichte Eisenbahn-Projecte waren, wissen Sie vielleicht noch nicht.

Köln, 21. April. (O.-P.-A.-Z.) Der Dombaumeister Zwirner ist von Berlin zurückgekehrt. Die Bildung eines Dombau-Vereins unter den hohen Mitgliedern des deutschen Bundes, welche in Aussicht gestellt war, scheint sich vor der Hand noch nicht verwirklichen zu wollen. — Das Ministerial-Rescript in Betreff der Anlage von Eisenbahnen ist zu spät erschienen, weil die Actien-Spekulation schon zu tief eingewurzelt ist. Wollte man durch diese Bestimmung verhüten, daß dem Handel der Industrie die Fonds nicht entzogen würden, so ist statt dessen die Folge gewesen, daß das Geld jetzt außer Land geht, da sich die Spekulanten an ausländischen Eisenbahn-Unternehmungen betheiligen. Die hiesigen Makler haben schon bedeutende Aufträge für Actien zu dem Pariser Eisenbahnnetz. Werden auch die ausländischen Course nicht öffentlich notirt, so kann dies nur die Spekulation der mittlern Klasse hemmen, die Spekulanten en gros werden dadurch nicht gehindert.

Bonn, 20. April. (F. J.) In den öffentlichen Blättern ist mehrmals von dem neuen, für die Rheinlande zu stiftenden katholischen Verein die Rede gewesen, und derselbe als eine durch den Gustav-Adolph-Verein hervorgerufene Reaction dargestellt worden. Diese Auffassung ist, wie wir aus der zuverlässigsten Quelle versichern können, eine ganz irrige. Der Gedanke zu jenem Verein wurde bereits im Dec. vorigen Jahres besprochen, also zu einer Zeit, wo selbst über die Idee des Schwanenordens noch nichts bekannt war, dann in einer etwas größeren Ausdehnung im Jan. d. J. berathen, mithin zu einer Zeit, wo von dem Gustav-Adolph-Verein noch gar nicht in der Art, wie jetzt, die Rede war. Wenn dereinst nach der erhaltenen höhern Genehmigung die Statuten des Vereins bekannt gemacht werden, wird sich auch zeigen, daß derselbe nichts von Polemik an sich trägt, weder zum Angriff, noch zur Vertheidigung.

Königsberg, 18. April. (D. A. Z.) Directe Nachrichten aus Petersburg melden, daß der Proselyt Bary aus Mitau, der Verfasser der monströsen Schrift „über die Emancipation des Menschen" (Königsberg, 1843), trotz seines Uebertritts zur christlichen Kirche und trotz seiner Vertheidigung des harten Edicts vom 2. Mai, bei der russischen Regierung eine sehr kalte Aufnahme gefunden hat. Namentlich soll ihm der Minister Uwarow die nachgesuchte Stelle bei der unter Dr. Lilienthal bestehenden Commission zur Reformirung des jüdischen Schul- und Cultuswesens verweigert und überhaupt seine Hand gänzlich von ihm abgezogen haben.

(Echo a. M.) Im März d. J. gerieth der Krugbesitzer B. aus dem Dorfe P. mit dem Oekonomen B., Kreises Stallupöhnen, bei dem häufigen Schneegestöber über die preußische Grenze. Sie wurden ergriffen und sollten weggebracht werden. Der eine von ihnen widersetzte sich, wurde aber übermannt, an dem Schlitten hinten angebunden, wobei er zu Fuß nachlaufen mußte und nebst dem andern, der einen Platz im Schlitten erhielt, zum nächsten Wachtposten gebracht. Hier erhielt derjenige, welcher sich widersetzt hatte, einen Kosakenkantschu zu schmecken, ein jeder von ihnen mußte 15 Silber-Rubel bezahlen und hierauf wurden sie über die Grenze zurückgejagt.

(L. U.-Bl.) Die auf Befehl Sr. Durchlaucht des Fürsten Statthalters im Königreiche Polen niedergesetzte Untersuchungs-Commission gegen diejenigen polnischen Beamten, welche sich grobe Gewaltthätigkeiten gegen zwei preußische Unterthanen, nämlich den Lehrer Bergmann und Brennerei-Inspector Gayk zu Kopyken, haben zu Schulden kommen lassen, besteht aus einem kaiserl. russischen Obristlieutenant im Gensd'armerie-Corps, dem kaiserl. Landrathe des Kreises Augustowo und einem kaiserl. Major und Commandeur des Grenzzoll-Militairs, und haben ihre Geschäfte bereits in der nahe der preußischen Grenze gelegenen Stadt Raygrod begonnen. (Der durch die öffentlichen Blätter bekannt gewordene Vorfall ist genau und nach den Akten berichtet worden.)

Deutschland.

München, 21. April. (L. Z.) Wenn man hier recht unterrichtet ist, so ist die Erklärung, welche der Prinz von Wasa von Darmstadt aus an die Höfe sämmtlicher Großmächte hat ergehen lassen, nichts weniger als ein unwichtiges Actenstück. Dieselbe protestirt nämlich unter der Form einer persönlichen Rechtsverwahrung gegen den zu Recht bestehenden staatlichen Zustand in Schweden, d. h. gegen das Herrscherrecht der regierenden Familie und zunächst gegen die Thronbesteigung König Oscar's und seiner Gemahlin. Wenn nicht für die Gegenwart und nächste Zukunft, so dürfte doch für irgend eine spätere Zeit, die aber dann immer zu früh eintreten würde, die Möglichkeit gegeben sein, daß die Demonstrationen, welche der Prinz vor der Hand noch unterlassen zu wollen verspricht, zu bewerkstelligen versucht würden, und einer solchen Möglichkeit sollte füglich in Zeiten vorgebeugt werden. Hat doch selbst eine der kleinsten aller Prätendentschaften, welche es dermalen giebt, nämlich jene des Herzogs Karl von Braunschweig, schon zu vielen Unannehmlichkeiten geführt; wie sollte nicht eine solche, wie die des Prinzen von Wasa, gefährlich werden können?

(F. J.) Man versichert, die fragliche Erklärung des Prinzen von Wasa sei so abgefaßt, daß sie Rückäußerungen von Seite der Höfe, an welche sie gerichtet ist, durchaus nicht erheische, was allerdings leicht begreiflich, aber auch zu bedauern ist, da sie außerdem wohl nothwendig von der einen oder anderen Seite her paralysirt werden dürfte.

Nach einer Bekanntmachung des Magistrats von München vom 20. April wird der König am 26sten April in Begleitung sämmtlicher allerhöchsten und höchsten Herrschaften durch die (in der Bekanntmachung namentlich aufgeführten) Straßen der Residenz einen feierlichen Zug halten, „um seiner getreuen Stadt die Freude über die Vermählung des Prinzen Luitpold mit der Erzherzogin Auguste von Oesterreich, großherzoglichen Prinzessin von Toscana, dann des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich mit der Prinzessin Hildegarde von Bayern, allgemein kundzugeben."

Hildesheim, 16. April. — In der hiesigen Zeitung findet sich ein Auszug aus einem Schreiben aus München abgedruckt, in welchem das auf bestimmten Befehl Königs Ludwig von Bayern von Seiten des Ministerium des Innern erlassene Verbot der Gustav-Adolph-Stiftung in Schutz genommen, und dabei der edle Schwedenkönig „ein grausamer König", „ein Despot" u. s. w. genannt wird, „der wegen seiner Abneigung zum Frieden nach dem schrecklichen 30jährigen Kriege (?), ferner dnrch seine Ansprüche auf die Kaiserwürde Deutschlands ꝛc. keineswegs geeignet sei, um als unsichtbare Protection eines kirchlichen Vereins auftreten und irgend ein Vertrauen einflößen zu können."

Karlsruhe, 21. April. (Bad. Bl.) Kammer der Abgeordneten, 51ste öffentliche Sitzung. Diskussion des Entwurfs einer Strafprozeßordnung. — Schluß. Abg. Welcker verliest einen umständlichen Vortrag Kleinschrods über die Einführung des öffentlichen und Anklage-Verfahrens; er berufe sich zur Rechtfertigung seiner Ausdrücke darauf, daß er in seiner Schrift, den Prozeß gegen Weidig betreffend, zwanzig Fälle ungerechter Verurtheilungen aufgezählt habe, welche in Deutschland vorgekommen. Er widerlegt die Einwendungen, welche gegen Oeffentlichkeit vorgebracht worden, in umständlicher Rede, führt aus, daß der Sittlichkeit dadurch nicht geschadet werde, da über Verbrechen, welche vorgekommen, ohnedem im Privatleben gesprochen werde. Er erklärt den Entwurf für mangelhaft; er wolle aber lieber das minder Gute annehmen, als den im Entwurf liegenden Fortschritt vereiteln. Er behauptet, es fänden Umtriebe statt, die Regierung zu veranlassen, das Gesetz nicht zu Stande kommen zu lassen. Reg.-K. Jolly: Dies sei nimmermehr die Absicht der Regierung. Gerbel beklagt, daß der Entwurf nicht früher veröffentlicht und dem Urtheile der Sachverständigen außer der Kammer unterstellt worden. Er sowohl als Knapp vermissen in dem Entwurfe die Schwurgerichte. Der letztere spricht gegen das System der Lügen und Verläumdung, das in neuerer Zeit überhand nehme, und wünscht Strafgesetze dagegen. Die allgemeine Berathung wird damit geschlossen. Hierauf wird die Sitzung geheim.

Karlsruhe, 23. April. Ein Concert des Militär-Musikkorps des in Mannheim stehenden Dragoner-Regiments für die nothleidenden Weber und Spinner in Schlesien hat 138 Gulden eingebracht.

Aus dem Badischen, 21. April. (F. J.) Schon auf der letzten in Karlsruhe abgehaltenen evangelisch-protestantischen General-Synode sprach sich die Geistlichkeit unseres Landes kräftig gegen die pietistische Richtung aus, wie sie namentlich in dem evangelischen Schullehrer-Seminarium zu Karlsruhe bemerkt werde. Nun ist die Sache auch in unserer zweiten Kammer der Stände zur Sprache gekommen, und der Abgeordnete von Heidelberg, Herr Posselt, sprach in dieser Beziehung kräftige Worte in der 46sten öffentlichen Sitzung aus. Unsere weise, für das geistige wie das materielle Wohl ihrer Unterthanen gleich besorgte Staatsregierung wird gewiß der dringenden Bitte des Abgeordneten Posselt, welcher im Sinne so vieler ihrer Unterthanen gesprochen, Gehör schenken, so wie es denn auch allgemein in unserm Lande mit großer Freude und Dankbarkeit aufgenommen worden ist, daß der Großherzog in der Person des geh. Raths Baumüller einen erleuchteten, durch das klassische Studium gebildeten thatkräftigen Mann an die Spitze der evangelisch-protestantischen Kirchenbehörde (Oberkirchenrath) gestellt hat.

Kassel, 16. April. (Schw. M.) Es ist zu besorgen, daß der nun schon 6 Jahre dauernde Jordan'sche Prozeß, bei dem jetzt alle Augen auf den obersten Gerichtshof in Kurhessen gerichtet sind, von dem er das Endurtheil zu erwarten hat, sich noch sehr in die Länge ziehen dürfte, da, wie man vernimmt, das Ober-Appellationsgericht die ganze bisherige, gegen Jordan geführte Untersuchung, worauf der Criminal-Senat des Marburger Obergerichts sein Erkenntniß vom 14. Juli 1843 gegründet hat, mangelhaft befunden haben soll. Obgleich diese Maßregel wohl nur zu Gunsten Jordans wird gereichen können, so muß dadurch doch unvermeidlich eine Verzögerung der Entscheidung in der Sache selbst herbeigeführt werden. — Was die, ebenfalls viel Theilnahme auf sich ziehende Murhard'sche Prozeßgeschichte betrifft, so soll sich das Dunkel, welches Anfangs über dieselbe obgeschwebt, dahin aufgeklärt haben, daß die Klage auf einem, von der Untersuchungsbehörde begangenen Mißgriff beruhe, der durch irrthümliche Voraussetzungen und Unbekanntschaft mit den näheren Verhältnissen herbeigeführt worden sei, daher die Beendigung dieses Prozesses durch einen Ausspruch des Gerichts zu Gunsten des Angeschuldigten und Erklärung der Unstatthaftigkeit der Anklage zu erwarten stehe.

Frankfurt a. M., 22. April. (Magd. Z.) Nach einem Gerücht, soll in einer süddeutschen Residenz ein angesehener adliger Hofbeamter wegen unmoralischer Handlungen plötzlich des Landes verwiesen worden sein.

Frankfurt a. M., 23. April. (Voss. Z.) Neuerlichen Bestimmungen gemäß wird an die Stelle des zum Gouverneur der in Texas unter der Obhut höchst- und hochgestellter Personen zu errichtenden deutschen Niederlassungen designirten Grafen Castel, der Prinz Carl von Solm-Braunfels, Stiefsohn des Königs von Hannover, vorerst treten. Derselbe stand bekanntlich früher in k. k. österreichischen Militairdiensten und hielt sich in den letzten Jahren zeitweilig in unserer Stadt auf, von wo er eine Reise nach Texas machte, das Land näher kennen zu lernen. Der Prinz beabsichtigt, wie man vernimmt, für die nächsten zwei Jahre seine Residenz in Texas zu nehmen, nach deren Ablauf ihn Graf Castel, in Gemäßheit vorläufiger Verabredung, ablösen wird. Thatsache ist, daß der von ihm mit mehreren Personen, die er in unserer Stadt für seinen Privathaushalt in Diensten nahm, abgeschlossene Vertrag auf zwei Jahre lautet. Zu Anfang künftigen Monats Mai wird der Prinz nebst einer zahlreichen Schaar von Colonisten, größtentheils aus dem Nassauischen, seine Reise von Mainz aus über Antwerpen antreten, und hier ein Seeschiff besteigen, das ihn an die texanischen Gestade bringen soll. Ueber die dort für die Ansiedler angekauften Landstrecken macht man Angaben, die ins Fabelhafte streifen. — Giebt schon jetzt der für den deutschen Zollverein in nahe Aussicht genommene Handelsvertrag mit der nordamerikanischen Union zu einem lebhafteren Briefverkehr mit den atlantischen Seeplätzen Anlaß, so sind auch die Mittheilungen, die uns auf dem Wege von dorther zugehen, jetzt von höherem Interesse als je zuvor. Ein in diesen Tagen bei einem hiesigen Hause von dort, wo es ein Etablissement hat, eingelaufenes Schreiben bemerkt nun, daß im Februar d. J. so ungeheure Massen englischer Manufakturwaaren daselbst angekommen sind, daß der Cours auf England auf 7 bis 8 pCt. über Pari gestiegen ist, während der Cours auf Amsterdam und Bremen etwa zu Pari steht. An baaren Zahlungsmitteln herrschte noch immer ein großer Ueberfluß.

Vom Rhein, 20. April. (F. J.) Die eben durch den Buchhandel verbreitete, bei W. Beyerle zu Wiesbaden erschienene, in diesen Blättern bereits erwähnte Schrift: „Einige Worte zur Beurtheilung des Wahnsinns überhaupt des Säufer-Wahnsinns insbesondere, in medicinisch-gerichtlicher Beziehung. Nebst einem Anhange, veranlaßt durch des Hrn. Hofgerichtsraths Georgi von Gießen „Erwiderung auf des Hrn. Karl Welckers, Abgeordneten der badischen zweiten Kammer, Schrift: die geheimen Inquisitionsprozesse gegen Weidig und Jordan." Von Dr. Graff, großh. hess. Medicinal-Direktor, und Dr. Stegmayer, groß. hess. Medicinal-Rathe zu Darmstadt," zerfällt in einen allgemeinen und speciellen Theil und giebt in ersterem, den Hr. Dr. Graff verfaßt hat, einen auch für Nichtärzte sehr verständlichen Ueberblick der unterschiedlichen Krankheitserscheinungen des Wahnsinns, namentlich aber des Säufer-Wahnsinns, (**Delirium tremens**), auf dessen richtige Beurtheilung

es hier zunächst ankommt, weil in dem speciellen Theil, der theils von Herrn Graff, theils von Herrn Stegmayer geschrieben, die Anwendung davon auf den vorliegenden erheblichen besondern Fall gemacht wird. Beiden hatte nämlich Hr. Georgi in seiner im Januar erschienen Broschüre die Vorwürfe gemacht: 1) es sei denselben von ihm (Georgi) wenigstens objectiv unrichtige Attestationen in der Minnigerode'schen Angelegenheit nachgewiesen worden; sodann 2) der von ihm (Georgi) am 30. Januar 1837 erlittene Krankheitanfall sei nicht das **Delirium tremens**, sondern die Grippe gewesen, und die, über erwähnte Krankheit in ihrem Berichte an das großh. Hofgericht zu Gießen vom 3. Febr. 1837 enthaltene Bezeichnung sei unrichtig und eine beispiellos perfide Denunciation. Zuerst ist nun durch eine ausführliche Darlegung der körperlichen und Gemüthsleiden des Carl Minnigerode, der bekanntlich mit zu den politischen Gefangenen gehörte, und der unterschiedlichen Stadien seines Krankheitzustandes, nach den gemachten jeweiligen Wahrnehmungen beider geachteter Aerzte für jeden Urtheilsfähigen bis zur Evidenz dargethan, daß die von ihnen periodisch ausgestellten Zeugnisse dem wirklichen Befund entsprachen und diese Atteste sowohl der Zeitfolge als dem Inhalt nach in sich selber ihre Rechtfertigung finden. In dem Brennpunkt ihrer Beleuchtung scheint sich sonach der beiden Aerzte gemachte Vorwurf in ein gänzliches Nichts aufzulösen. Von dieser Seite haben sie, wie wir glauben, ihrer Pflicht als Legal-Aerzte, die eine solche Anschuldigung unmöglich auf sich sitzen lassen konnten, vollständig Genüge geleistet. Von dem kranken Inquisiten wird nun im Verfolg der Schrift (S. 34 u. f.) der Uebergang auf den kranken Untersuchungsrichter gemacht und durch Mittheilung der Relation des Dr. Stegmayer über seine mit dem 30. Jan. 1837 begonnene Krankheit der Leser in den Stand gesetzt, zu beurtheilen, ob des damaligen Untersuchungsrichters Hrn. Georgi Krankheit, seiner Behauptung zufolge, nur die bloße Grippe, oder der sogenante Säuferwahnsinn gewesen. Ohne eigene und fremde Erfahrung in einer so delikaten Krankheit wie diese, gegen welche die löblichen Mäßigkeits-Vereine im Allgemeinen wohl das Meiste werden ausrichten können, müssen wir, was ihre Diagnose betrifft, lediglich dem Urtheil erfahrener Aerzte vertrauen, die, wie wir in dem gegebenen Falle, von allen sie begleitenden Symptomen eben kein anziehendes Bild entwerfen. Hiernach kam die Krankheit des Hrn. Untersuchungsrichters plötzlich in einer, in seiner Wohnung versammelten kleinen Abend-Gesellschaft von Herren und Damen unter Zufällen zum Ausbruch, die mit dem Erscheinen der Grippe und ihrem Verlauf durchaus Nichts gemein haben sellen. Mit Uebergehung der aufgezählten seltsamen Zufälle, die den Anwesenden Unruhe, Angst und Besorgniß einflößen, bemerken wir bloß, daß Hr. Georgi, wie die Relation meldet, von dem erwähnten 30. Janr. an bis zum 7ten Februar unausgesetzt von Dr. Stegmayer mit Rücksicht auf seine Diagnose, welche auf **Delirium tremens** lautete, behandelt wurde.

Braunschweig, 19. April. (Wes.-Z.) Vor einigen Tagen hat unser Herzog bei einem Spazierritte durch Scheuwerden seines Pferdes einen Fall gethan, glücklicher Weise aber sich bloß den Fuß leicht verletzt. Wir sind gewohnt, bei solchen Veranlassungen und auch ohne dieselben aus einiger Entfernung die düstersten Nachrichten zu hören.

Aus Schleswig-Holstein, 20. April. (D. A. Z.) Die von der Regierung begehrten Gutachten der Obergerichte von Schleswig uud Holstein haben sich mit großer Mehrheit für Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und Staatsanwaltschaft, aber gegen Geschworne ausgesprochen.

Leipzig, 25. April. (D. A. Z.) Die Tuchmesse ist gegen Erwarten sehr stark ausgefallen, und es sind über drei Viertel aller sächsischen und preußischen Tuche verkauft worden. Mehrere Fabrikanten haben Alles verkauft und dazu noch Aufträge erhalten. Zwei Fabrik-Orte haben allein circa 16,000 Stück Tuche abgesetzt. Die Preise sind allerdings eben so niedrig als in den letzten zwei Messen geblieben, doch haben einige vorzügliche Fabrikanten auch etwas höhere Preise erlangt, wie es der Aufschlag der Wolle eigentlich erfordert. Im Ganzen ist diese Messe als sehr bedeutend zu betrachten, da wohl mehr als 2 Mill. Thlr. binnen 8 Tagen in Tuch angelegt worden sind und noch immer gekauft wird.

Oesterreich.

† Schreiben aus Wien, 25. April. — Die vortreffliche Leiterin des Kinder-Ballets am Josephstädter Theater dahier, Mad. Weiß, hat mit ihren kleinen Eleven eine Reise durch Deutschland angetreten, in dessen vorzüglichsten Städten sie sich mit ihrer Gesellschaft produciren wird; ohne Zweifel wird sie allenthalben reichen Beifall erndten. — Ein großer Theil der Bevölkerung Wiens war heute früh in Bewegung, um den letzten Gang und die Hinrichtung eines Mannes mit anzusehen, der kürzlich das doppelte Verbrechen des Mordes und des Diebstahls begangen hatte und dafür heute mit dem Tode büßte. *)

(Berl. Allg. K.-Z.) Die von dem Fürsten Otto Victor von Schönburg zu Waldenburg gegründete Stiftung zur Unterstützung evangelischer Schullehrer und Lehramtskandidaten der Augsburgschen Confession ist von ihm auch auf die der helvetischen Confession ausgedehnt und diese Stiftung auf die gesammten, den k. k. evangelischen Consistorien Augsburgscher und helvetischer Confession unterstehenden Schulstellen und Lehramtskandidaten, somit auch auf die im Königreich Galizien befindlichen, erweitert, zugleich aber auch der Stiftungsfond mit einem sehr bedeutenden Kapital vermehrt werden und hat der Kaiser diese Nachtragsstiftung bestätigt und den Stiftbrief ausfertigen, wie auch dem Fürsten sein Wohlgefallen bezeugen lassen.

Russisches Reich.

Vom Niemen, 16. April. (F. J.) Mittheilungen über den kaukasischen Krieg bringen die russischen Blätter nur in so weit, als die dortigen Vorgänge zu den innern Angelegenheiten des Reichs in unmittelbarer Beziehung stehen, namentlich Beförderungen in der Armee zur Folge haben; sie lauten daher fast durchgehends günstig und melden nur Waffenerfolge. Daß aber diese in letzter Zeit nur selten errungen wurden, ist eine auch in Rußland nicht unbekannte Thatsache. Inzwischen sind die kaukasischen Provinzen, wozu denn auch Tiflis gehört, für die russischen Kaufleute kein unbekanntes Land, weßhalb auf diesem Wege zum öftern Nachrichten über die Wandlungen und Zustände eben jenes Krieges sich verbreiten. Hiernach nun wäre eine Hauptursache der Fehlschläge, die in letzter Zeit die russischen Truppen erfuhren, mit in den Desertionen zu suchen, die deren Reihen fast täglich lichten. Zwar ist es begreiflich, daß bei der fast an Grausamkeit streifenden Strenge der russischen Kriegszucht der Soldat die dem Feigling sicher bevorstehende Züchtigung noch mehr fürchtet, als das feindliche Geschoß, das ihn erreichen kann. Allein der dadurch bei ihm hervorgerufene leidende Muth reicht nicht mehr aus, wenn er sich der Gefahr des Hungertodes gegenüber befindet, was in eben demselben Kriege zum Oeftern der Fall ist, zumal bei dieser Gefahr der fatalistische Glaube, den der gemeine Russe mit andern morgenländischen Völkern theilt, jenem Muthe nicht mehr zur Stütze dient. Er bricht daher seinen Fahneneid, so fest auch sonst sein religiöser Glaube, so resignirt seine Hingebung für Kaiser und Vaterland sein mag, um sich in das Gebiet des Feindes zu flüchten, wo er freilich der rohesten Behandlung sich aussetzt, doch sein Leben, das der Hunger bedroht, zu fristen hofft. Die den russischen Corps einverleibten Rekruten aus den polnschen Provinzen des Reichs mögen noch wohl ein weiteres Motiv zur Desertion haben, das auch von den Bergvölkern für triftig genug anerkannt wird, um ihnen volles Vertrauen zu schenken. Daher kommt es denn, daß Polen in deren Reihen fechten, indeß die russischen Ueberläufer meistens zur Sclavenarbeit daheim gebraucht werden. Zuletzt noch, vermeinen unsere Nachrichtgeber, möchte es wohl rathsam sein, von dem seitherigen Brauch, Sträflinge und Uebelthäter an den Kaukasus zu schicken, abzustehen, da die Entsittlichung dieser Menschen gleich einer Seuche ihre Waffengefährten erreicht und sie zur Pflichtvergessenheit führt.

Frankreich.

Paris, 20. April. — Die Sitzung der Deputirten-Kammer vom 19ten war für das Ministerium sehr wichtig, und man glaubt, daß Herr Guizot mit derselben nicht zufrieden sei, obwohl die Kammer unzweifelhaft dem Ministerium eine neue Indemnitäts-Bill gewähren werde. Viele meinen, daß Hr. Guizot in seiner gestrigen Rede Frankreich gegen England zu sehr herabgesetzt habe. Gewiß ist es, daß Hr. Guizot veranlaßt worden ist, 53 Actenstücke vorzulegen. Die vorgelegten Documente sind zahlreich und bestehen aus 32 Nummern mit zwei Beilagen, welche sich lediglich auf die Verhandlungen zwischen der Königin Pomare und den franz. und engl. Behörden beziehen, und den Zeitraum vom 16. Decbr. 1842 bis 8. Novbr. 1843 einnehmen und 6 diplomatischen Noten nebst Beilagen. Das Journal des Débats enthält dieselben bereits heute abgedruckt, und füllt damit 8 Spalten. Die Actenstücke beginnen mit einem Schreiben der Königin Pomare an die franz. Behörden vom 16. Decbr. 1842, dann folgt eine Proclamation der Königin an die Eingebornen, die franz. Behörden zu unterstützen, ein Schreiben des englischen Commodore Toup Nicholas an den franz. Capt. Brignaud, vom 10. März 1843, wo bereits die Weigerung, die Protectorats-Flagge aufzuziehen, zur Sprache kommt. Sodann folgen die Berichte des Admirals, Correspondenzen, auch ein Bericht des Hrn. Reine an den Contre-Admiral Dupetit-Thouars, Protestationen des engl. Capt. Tucker, auch wieder freundliche Verständigungen und zuletzt die diplomatische Correspondenz zwischen dem Consul Pritchard und Lord Aberdeen, so wie des hiesigen englischen Botschafters mit dem Grafen von Aberdeen. Diese diplomatische Correspondenz bezieht sich aber nur auf das von England nicht angefochtene Protectorat, nicht auf die Besitznahme. Der in der Debatte viel besprochene Bericht des Capitän Bruat ist nicht dabei und übrigens die Debatte der Deputirtenkammer viel interessanter als diese Berichte, die im Ganzen viele Einzelnheiten von Lokalinteresse, aber nichts politisch Neues enthalten.

Alle Blätter sprechen sich in mehr oder minder ausführlichen Artikeln über die Debatten vom 19ten aus. Doch die Frage ist für das Interesse der Mehrzahl der Leser hier schon mehr als erschöpft, vollends für das Ausland. Nur künftige Thatsachen sind es, die noch den Antheil des Publikums erregen können, nachdem die vergangenen so vielfach und bis ins kleinste Detail durchgesprochen sind.

Man will wissen, die englische Regierung habe in der Streitfrage über das Durchsuchungsrecht, das heißt die Fortdauer der Verträge mit Frankreich, betreffend die gegenseitige Verbindlichkeit, zur Unterdrückung des Sklavenhandels zu wirken, in so fern nachgegeben, daß nach einer neuen Uebereinkunft Frankreich befugt sein soll, jene Verträge stillschweigend als aufgehoben zu betrachten, indem es unterläßt, die Ermächtigungspatente der Kreuzer an der afrikanischen Küste zu renoviren. — Wie unzulänglich die bisherigen Maßregeln zur Verhinderung des Sklavenhandels waren, ergiebt sich auffallend aus zwei neulichen Angaben in englischen Blättern. Der Steamer „Thunderbolt" hat in der Nacht auf den 3. Januar d. J. kurz nacheinander drei Schiffe aufgebracht, die mit mehr als zwölfhundert Sklaven beladen waren; eins dieser Schiffe hatte 660 Neger an Bord, das andere 327, das dritte 246. In Brasilien wird der Sklavenhandel ganz offen gepflegt und begünstigt. So schreibt ein Correspondent aus Rio Janeiro vom 28sten Januar: „Zum Beweis mag dienen, daß ganz in der Nähe des Hauses vor der Stadt, in welches Capitain Willis gebracht wurde, um von den schweren Wunden geheilt zu werden, die ihm einige Schurken von Sklavenhändlern versetzt haben, eine große Baracke steht zur Aufnahme der aus Land gebrachten Neger; in diesem Raum, der sich abwechselnd füllt und leert, sind gewöhnlich drei bis fünfhundert Neger eingesperrt; — etwas weiter weg von dem besagten Hause befinden sich noch zwei Baracken, die eine für erwachsene Neger, die andere für Negerknaben und Negermädchen; diese beiden Behälter stoßen an einen Garten des Kaisers, in dessen Mitte sich eine Villa erhebt mit Gemächern, zum Baden eingerichtet; aus den Fenstern dieser Villa, die sehr oft von dem Kaiser und seiner Gemahlin besucht wird, hat man die Aussicht auf die Räume, in welchem sich die unglücklichen Sklaven, man kann sich denken in welchem Zustand, herumtreiben."

Man glaubt, daß sobald die gestern in der Deputirtenkammer begonnenen Debatten glücklich ihr Ende erreicht haben, auch der Capitän Bruat seine Abberufung aus Otahayti erhalten werde. — Auf Otahayti befinden sich gegenwärtig etwa 100 Offiziere, welche Anverwandte in Paris haben, und von keinem geht ein Brief ein. (?)

In der Nacht zum Donnerstag gerieth der Eisenbahnzug von Orleans nach Paris, bei Ivry, in Brand. Der Conducteur bemerkte das Feuer zuerst auf den Waggons und hielt sogleich die Maschine an, bei dem heftigen Winde waren indeß 4 Wagen mit Kälbern und Schafen augenblicklich in Flammen gehüllt. Die noch nicht angebrannten Wagen wurden sogleich abgehängt, aus dem brennenden Wagen konnten aber nur wenige Thiere gerettet werden und die Wagen selbst verbrannten fast ganz. Das Feuer war durch Funken aus dem Schornstein der Lokomotive auf die Wagendecken entstanden.

Das Ministerium soll die Absicht haben, den üblen Eindruck, den die Abberufung des Contre-Admirals Dupetit-Thouars machen muß, dadurch zu mildern, daß es ihn zum Vice-Admiral ernennt, was aber, da er dazu drei Jahre Contre-Admiral gewesen sein muß, erst im September stattfinden kann. Deshalb will man auf alle Weise die Abreise des Admiral Hamelin so lange hinhalten, bis jenes Avancement möglich wird.

Dom Miguel hat von London aus eine neue Proklamation an die Portugiesen unterm 6. März erlassen, worin er sich für die Septembristen und den Grafen Bomfim erklärt.

Es verbreitet sich das Gerücht, eine französische Schiffsabtheilung werde Veracruz blokiren, um die Regierung der mexikanischen Republik zur Nachgiebigkeit gegen einige Forderungen Frankreichs zu nöthigen.

Der Sultan von Marokko hat erklärt, jeder Jude, der sein Reich betrete, solle sofort Unterthan desselben sein.

Heute früh um 7 Uhr wurde unterm Zulauf einer unermeßlichen Volksmenge der zum Tode verurtheilte Ducros, 21 Jahr alt, Mörder der Wittwe Sennepart, auf dem Jakobsplatz hingerichtet. Unter den Zuschauern waren auch elegant gekleidete Damen, die ihre

---

*) Unser geschätzter Correspondent fügt seinem Briefe das gedruckte Todesurtheil bei, aus welchem wir ersehen, daß der noch nicht 32jährige Verbrecher seine Stiefmutter ermordete. Die Unthat wurde am 13. Januar d. J. begangen, das Urtheil am 21. Februar gefällt, und nach erfolgter höchster Bestätigung, wie oben erwähnt, am 25sten d. M. vollstreckt. D. R.

Equipagen in der Nähe halten ließen. (Die von mehreren Zeitungen mitgetheilte Nachricht von seiner Begnadigung und einer daher erfolgten Strafverwandlung war also ungegründet.)

(A. Z.) Am Vorabend der letzten griechischen Revolution hatte Herr Piscatory mit dem Cabinet von Athen einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge die Mauth- und Stempelgefälle Griechenlands der Zinszahlung zugewendet werden sollten. Durch die dazwischen gekommenen Septemberereignisse war die Ratification verzögert worden, mit dem letzten Dampfboot ist aber die Nachricht eingetroffen daß sie jetzt vollzogen sei, so daß also die drei Schutzmächte sich mit der griechischen Schuldenangelegenheit nicht weiter zu befassen brauchen.

Paris, 21. April. Deputirtenkammer. Sitzung vom 20. April. Es wird Bericht erstattet über 90 Petitionen, eingereicht von Consistorien reformirter Kirchen, und einzelnen Mitgliedern, Pastoren und Notabeln protestantischer Gemeinden. Die Bittsteller sind ruhige, achtungswerthe Bürger, zugethan der bestehenden Ordnung, gehorsam den Gesetzen des Landes; sie beklagen sich nicht über die Regierung, sind vielmehr meist sehr erkenntlich für den Schutz, dessen sie genießen; was sie an die Kammer bringen, sind Beschwerden über jüngst ergangene Beschlüsse des Cassationshofs, wornach der freien Uebung ihres Gottesdienstes in Anwendung mehrerer Artikel des Strafgesetz-Buches und der Verordnung über Associationen Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Der Berichterstatter, Herr von Haussonville stellt den Antrag, daß dieselbe dem Minister der Kulten übermacht werden solle. Hr. Lafarelle unterstützt den Antrag, aber ans einem andern Grunde, als Hr. d'Haussonville. Die lutherischen und protestantischen Mitglieder der Kammer hätten sich individuell und kollektiv die Frage gestellt, ob sie an dieser Diskussion Theil nehmen sollten. Sie hätten bejahend entschieden und ihn beauftragt, ihre Bemerkungen und Reklamationen auszusprechen. Es handle sich nicht um Klagen und Beschwerden; im Gegentheil, seine Glaubensgenossen erkennten mit ihm an, daß ihnen zu keiner Zeit von Seiten der Regierung, der Kammer und des Landes ein so unbestreitliches Wohlwollen, eine solche Unparteilichkeit geworden sei. Sie müßten für viele Wohlthaten danken; hätten aber doch noch eines zu verlangen. Es seien nämlich noch 26 Departements in Frankreich, in denen die Protestanten kein Konsistorium, keinen Tempel, keinen Kultus hätten, und verlangten demnach, daß die Protestanten sich provisorische Tempel bauen, daß sie ein Feld wählen dürften (sie seien längst gewohnt, unter freiem Himmel zu beten), um sich darauf in Freiheit zu versammeln. Man könne nicht sagen, daß sie diese Freiheit hätten, da sie der Autorisation einer willkürlichen Gewalt unterworfen seien und der Kassationshof unlängst keinen Anstand genommen habe, die protestantischen Versammlungen zu den von dem Gesetze verbotenen Zusammenkünften zu zählen. Das Ministerium solle diesen Gegenstand prüfen; vielleicht würden einige administrative Maßregeln genügen. Der Minister der Kulten bemerkt: Jene Autorisation müsse auch für den kath. Kultus eingeholt werden. Er widersetz sich nicht allein dem Antrage nicht, sondern er gestehe sogar zu, daß das Verlangen des Hrn. Lafarelle nicht mehr als billig sei und mit dem Streben der Regierung und der Kammer vollkommen übereinstimme. Seit mehren Jahren würden jährlich 20,000 Fr. bewilligt, um neue protestantische Geistliche zu dotiren und diese Geistlichen würden stets da angestellt, wo ihre Dienste am dringlichsten seien. Die Petition, um die es sich handle, könne übrigens noch in einer andern Rücksicht Nutzen bringen. Zur Zeit werde die Autorisation zur Ausübung der Kulten von den Maires bewilligt und dies könne allerdings zu Inkonvenienzen führen. Zwar stehe, falls die Maires die Autorisation verweigerten, der Rekurs an die Präfekten und den Minister frei, und dieselbe sei niemals definitiv verweigert worden. Die Verwaltung habe sogar den Präfekten letzter Zeit aufgetragen, dieselbe in der größtmöglichen Ausdehnung zu bewilligen. Allein die angeregte Frage könne zu der Erwägung führen, ob es nicht zweckmäßiger sei, die Maires der Ertheilung der Autorisation zu überheben und dieselbe unmittelbar den Präfekten zu übertragen. Hr. v. Gasparin unterstützt den Antrag, aber aus andern Gründen, als der Minister. Er nehme keine halbe Maßregel an. Diejenigen, welche die Freiheit nicht vollständig unterstützen, seien als Feinde derselben zu betrachten. Damit sage er nicht, daß er eine unbeschränkte Freiheit wollte, eine solche, die in Zügellosigkeit ausarten könne; er wolle nur eine gesetzlich festgestellte Freiheit. Die Freiheit sei mit der vorgängigen Autorisation nicht verträglich, obwohl sie alle Maßregeln der Ueberwachung und nachgängigen Unterdrückung wohl vertragen könne. So sei ja auch die Presse erst frei geworden, als die vorgängige Autorisation der Censur aufgehoben worden sei. So lange die Protestanten zur Ausübung ihres Kultus der vorgängigen Autorisation der Behörde bedürften, sei der protestantische Kultus nicht frei. Das jetzige Ministerium sei den Protestanten günstig; aber die Ministerien gingen vorüber (Heiterkeit) und so lange die Zukunft nicht durch das Gesetz regulirt sei, sei auch keine Freiheit für den protestantischen Kultus möglich. Der Redner schließt mit der Bemerkung, daß man der Opposition den Vorwurf mache, zu einer Zeit, wo es nur noch Rechtsfragen geben solle, religiöse Fragen anzuregen. Allein die religiösen Fragen machten sich überall geltend, in England, Oesterreich, Ungarn. Ueberall erkenne er das Verlangen nach allgemeiner religiöser Freiheit. Und was würde das für ein Liberalismus sein, der die Seelen und die Religion verwalten wollte, wie man das Pulver und den Tabak verwalte. Der Minister der Kulten entgegnet, der Protestantismus selbst würde am meisten gefährdet sein, wenn man die unbeschränkte Freiheit bewilligen wollte; wenn man gewissermaßen gestatten wollte, daß allenthalben Altar gegen Altar errichtet würde. Der Katholicismus bedürfe jetzt auch der Autorisation; aber was würde, falls diese wegfiele, mit dem Protestantismus geschehen? Kollisionen würden schwer zu vermeiden sein und der Katholicismus sei bekanntlich einig, der Protestantismus aber in zahlreiche Sekten ohne gemeinschaftliches Oberhaupt zerspalten. Nachdem noch Odilon Barrot klar u. deutlich ausgesprochen, das Votum der Kammer werde entscheiden, ob sie in Sachen des Cultus für das Präventivsystem oder für das Repressivsystem sei, und Dupin den Antrag gestellt hatte: zur Tagesordnung überzugehen, d. h. die Petitionen unbeachtet zu lassen, wurde über diese Motion abgestimmt; die anwesenden Minister, viele Deputirte von den Centren, mehrere von der Rechten, und von der Linken nur allein Chapuys-Montlaville, standen auf für die Tagesordnung; alle übrigen Deputirten waren dagegen; beim geheimen Scrutinium wurde die Tagesordnung mit einer Majorität von 16 Stimmen (107 gegen 91) verworfen. Der Cultminister wollte noch Zweifel erheben, ob die Verwerfung des Uebergehens zur Tagesordnung die Verweisung der Petitionen, nach dem Antrag der Commission, de jure nach sich ziehe; das weitere Votum sollte auf Montag verschoben werden; allein die Kammer ließ die Einrede unbeachtet und die neunzig Petitionen wurden an den Siegelbewahrer, Justiz- und Cultminister verwiesen. Dieses Ergebniß ist sehr bedeutend: die Minister blieben in der Minorität; die Majorität der Kammer hat sich für die Freiheit der Culte ausgesprochen; damit wäre zugleich die Freiheit der Associationen zu religiösen Zwecken für alle Religionsparteien, folglich auch die der Congregationen (Mönchsorden aller Art) zugestanden. Die Opposition hat — wie die Débats bemerken — gestern für die Bischöfe und gegen die Universität, für die Jesuiten und gegen die Gesetze, welche die Mönchsorden aufheben, und für den freien Unterricht, wie er in Belgien ist, votirt. (Die 107 Stimmen kamen nämlich heraus, weil die Deputirten von der Linken mit vielen Conservativen stimmten, die in der Frage von der Freiheit der Culte die ministerielle Fahne verlassen hatten; übrigens war nicht die Hälfte der Deputirten bei dieser wichtigen Abstimmung zugegen.)

Ein Oppositionsblatt schreibt: Zwischen den Tuilerien und St. James sind Unterhandlungen eröffnet worden, um einerseits unsre alten Besitzungen auf St. Domingo wieder unter unsre Herrschaft zurückzuführen, andrerseits diejenigen, welche ehedem Spanien angehörten, England zuzusichern. Zahlreiche Konferenzen haben bereits zwischen Hrn. Guizot und Lord Cowley Statt gehabt; doch ist für jetzt nichts auf definitive Weise entschieden. Frankreich wird seine Gründe in dem Umstande suchen, daß die Republik Haiti weder die ganze Entschädigungs-Summe gezahlt, noch ihre Anleihe getilgt hat. England dagegen wird sich unmittelbar an Spaniens Stelle setzen und die Rechte geltend machen, auf welche dieses zu keiner Zeit offiziell verzichtet hat. Spanien selbst wird dadurch entschädigt werden, daß ihm England einen Theil der Summen, die es ihm schuldet, nachläßt. Der englische Gesandte in Spanien soll bereits mit Hrn. Bravo in Unterhandlungen getreten sein. Aus derselben Quelle erfahren wir, daß die Tahitische Frage noch vor dem Ende der Session eine ganz neue Wendung nehmen werde. England werde der Souverainetät Frankreichs auf den Freundschafts-Inseln keine weiteren Hindernisse in den Weg legen, und dagegen gewisse hochwichtige Zugeständnisse erhalten. Welches diese sind, wird nicht gesagt, sondern nur angedeutet, daß dieselben den einzigen schwierigen Punkt der ganzen Diatribe ausmachen. (?)

Der Moniteur Algerien vom 14. April enthält eine Proclamation des Generalgouverneurs Bugeaud an sämmtliche Häuptlinge der Flissas, Aamerouas, Beni-Orelfoun, Nezelyous, Guchetoular, Oulad el Aaziz und Archouas. Bugeaud macht sie darauf aufmerksam, daß sie, da nun das ganze Land, welches ehedem dem Abd-el-Kader unterworfen gewesen, Frankreich unterworfen sei, jetzt dem Sieger gehorchen müßten, nachdem sie dem Besiegten gehorcht hätten. Bugeaud gibt ihnen, bevor er seinen Marsch antritt, sie zu unterwerfen (die Expedition sollte am 19. d. aufbrechen), einen letzten Rath: „Findet Euch bei mir in meinem Lager am Ysseur ein, verjagt den Ben-Salem aus Eurem Land, unterwerft Euch Frankreich, und es soll Euch dann kein Leid geschehen. Im entgegensetzten Falle aber werde ich auf Eure Gebirge vordringen, Eure Dörfer und Eure Ernten niederbrennen, Eure Fruchtbäume abhauen, und das Alles werdet Ihr dann nur Euch selbst zuzuschreiben haben; ich aber werde vor Gott unschuldig sein an allem Unheil, denn ich werde genug gethan haben, Euch damit zu verschonen.“

Paris, 22. April. — In der Deputirtenkammer kam heute bis zum Abgang der Post nichts von Belang vor. Der gestrige Beschluß der Kammer wird das Kabinet nicht in die geringste Verlegenheit setzen. Eine Verweisung von Petitionen an das Ministerium bedeutet nicht viel mehr, als eine Beiseitelegung.

Die Deputirten von der Opposition versammelten sich heute bei Herrn Odilon Barrot, um Verabredung zu treffen in Bezug auf weitere Interpellationen über die Otahaiti-Angelegenheit; der Gegenstand soll nächsten Freitag wieder in der Kammer zur Sprache gebracht werden; inzwischen geht das Gerücht, die Regierung gedenke durch einen Vertrag mit der Königin Pomare, die entschädigt und so zu sagen pensionirt weden soll, die Souveränetät über die Gesellschaftsinseln zu erlangen.

Spanien

Madrid, 14. April. Die verstorbene Infantin D. Carlota hat ihrem Beichtvater, dem Pater Fulgencio, vor ihrem Tode noch einen geheimen Auftrag gegeben, zu dessen Ausrichtung der Geistliche nach Frankreich abreisen wird.

Es wird als gewiß mitgetheilt, daß die Königin Isabella auf den Rath ihrer Aerzte im Laufe dieses Sommers Mineralbäder gebrauchen wird. Ihre Maj. wird sich zu diesem Behufe nach Cardas, 7 Leguas von Barcelona, begeben. Die Abreise soll auf Anfang Mais festgesetzt sein.

General Narvaez hat an der Spitze eines zahlreichen Generalstabes Madrid verlassen, um sich der Brigade des Generals Cordova entgegen zu begeben, welche gegen Carthagena operirt hat.

Vorgestern ist hier der Vertheidiger des Oppositions-Deputirten Madoz, welcher letztere der Theilnahme an der Verschwörung von Alicante angeklagt ist, der Bataillons-Chef Coello y Quesada, verhaftet worden, weil er in einer Conferenz mit dem Staatsanwalt behauptete, daß die Militair-Commission im Voraus beschlossen habe, Hrn. Madoz zu verurtheilen. Diese Sache macht hier großes Aufsehen und ruft eine der Regierung sehr nachtheilige Stimmung hervor.

Die Zeitung der Mundo hat, wie er sagt: „wegen des Gesetzes über die Preßfreiheit“ aufgehört zu erscheinen.

Man will wissen, der Clerus sei den auf einmal so kriegslustigen Dispositionen des spanischen Kabinets gegen Marokko nicht fremd. Obschon dieser Krieg die allgemeine Zustimmung der Nation für sich hat, besorgt man doch, er werde in der Folge den Charakter eines Religionskrieges annehmen und dann kein Ende finden können. Wie es heißt, soll der Expedition eine nicht geringe Anzahl von Missionairen beigegeben werden.

Der Kampf mit den Marokkanern hat bereits begonnen. Der Gouverneur von Melilla hat eine kleine Expedition ausgesendet, welche sich, nach hartnäckigem Kampfe, eines mit 16 Mann besetzten Schiffs bemächtigt hat.

(A. Pr. Z.) Almeida wurde noch am 7ten beschossen, während die Belagerten das Feuer nur schwach erwiderten. Am 5ten zwang der Baron Bomfim die weibliche Bevölkerung, die Festung zu verlassen. Die Belagerer hielten in ihrem kriegerischen Eifer die aus der Stadt ziehenden Frauen für feindliche Soldaten, und machten sich zum Angriff gefaßt, der, als man sich wechselseitig erkannte, eine friedliche Wendung nahm. — Hier in Madrid ist bereits ein „Handbuch für Offiziere in Marokko“ erschienen, und vorgestern ist der in der Marine dienende zweite Sohn des Infanten Don Francisco de Paula von hier nach Cadix abgegangen, um seine Kriegsbrigg „Manzanares“ segelfertig zu machen.

Portugal.

Lissabon, 9. April. — General Fonte Nova hat zwar das Bombardement von Almeida begonnen; da aber seine Batterien ungefähr eine englische Mile von der Festung entfernt sind, so kann dasselbe keinen großen Schaden anrichten. Hier in Lissabon sind Verhaftungen der Gegner des Ministeriums an der Tagesordnung. Guerilhas-Banden durchstreifen das Land in allen Richtungen, eine derselben soll 250 Mann stark sein, eine andere von einem Mitgliede der Pairskammer befehligt werden; einige dieser Guerilhas, die in Gefangenschaft gerathen sind, werden deportirt. General Schwalbach, der Gouverneur von Algarbien, ist nach Lissabon berufen worden, angeblich in der Absicht, ihm das Commando der Belagerungstruppen vor Almeida zu übertragen; doch wird andererseits bezweifelt, daß die Regierung es wagen werde, den Gen. Fonte Nova abzuberufen und ihn sich dadurch zum Feinde zu machen. Andere Mittheilungen wollen wissen, daß die Königin sich entschlossen habe, den allgemein unbeliebten Minister, Costa Cabral, zu entlassen und dadurch der Insurrection — wenn möglich — ein Ende zu machen.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 100 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Montag den 29. April 1844.

Großbritannien.

London, 20. April. — Im Unterhause wurden gestern die Verhandlungen über Geldbewilligungen fortgesetzt. Sir C. Napier, machte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß Frankreich gegenwärtig im Hafen von Toulon 5 segelfertigen Linien-, 3 kleinere Schiffe und 3 Fregatten habe, während in den britischen Häfen kein einziges Kriegsschiff zum unmittelbaren Dienst vorhanden und von der vielbesprochenen Canal-Uebungsflotte keine Spur zu erblicken sei. Hr. Herbert, einer der Untersekretäre der Admiralität, erwiederte darauf nur, daß es ungehörig sei, über die Seerüstungen einer andern Regierung sofort Besorgnisse zu hegen, und die britische Regierung in dieser Hinsicht ihre Pflicht nicht aus den Augen gelassen habe. — Im Oberhause fand nur eine kurze Verhandlung über die Dissenter-Capellen-Bill statt; bei Gelegenheit einer desfallsigen Bittschrift über die irischen Presbyterianer, bemerkte der Bischof von Exeter, daß es in Irland keine protestantische Kirche (wie in Schottland) gebe, indem überhaupt nach den Canons vom J. 1603 und 1633 in England und Irland keine andere, als die englische Kirche anerkannt sei.

O'Connell's neueste, von ihm als Vorstand des Repeal-Comites unterzeichnete und vom 16. April datirte Adresse an das Volk von Irland lautet: „Landsleute! Ich würde Euch ausnehmend Unrecht thun, wenn ich den leisesten Zweifel hegte, daß Ihr meinem wiederholten und bestimmten Anrathen, Euch durch nichts, wie sehr Ihr auch angereizt werden möget, zur Gewaltthat und zum Friedensbruche verleiten zu lassen, pünktlich gehorchen werdet. In der nächsten Woche wird das Urtheil über uns gefällt werden — über uns, die wir überführte Verschwörer heißen, während wir keines Verbrechens schuldig sind. Ihr aber würdet Euch eines großen Verbrechens schuldig machen, falls Ihr irgend eine Handlung der Gewalt, der Meuterei, des Tumults verübtet. Ihr würdet strafbar gegen Eure Freunde handeln, Ihr würdet mein Herz mit Sorgen und Kummer erfüllen, Ihr würdet Eure Feinde kräftigen, Eure Freunde beschimpfen und zu Schaden bringen, und die heilige Sache der Repeal vernichten. Unter diesen Umständen nähre ich nicht die mindeste Befürchtung eines Losbruchs. Ich weiß, daß Irland's Volk zu weise und zu gut ist, um ein Verbrechen zu begehen oder einen Friedensbruch zu verschulden. Ihr müßt wissen — und ich versichere Euch feierlich, daß es so ist —, daß die vollkommene Beobachtung des Friedens und des Gesetzes der einzige Weg ist, die Union durchzusetzen. Ja, ich trage nicht das geringste Bedenken, dafür zu bürgen, daß die Aufhebung der Union nicht fern ist, wenn das Volk bei jenem friedlichen Verhalten beharrt, wozu ich strenge ermahne, ja, ich darf sagen, welches ich befehle. Die letzten Hülfsquellen unserer Feinde sind erschöpft und die Herstellung des irischen Parlaments kann nicht entfernt sein. „„Friede und Beharrlichkeit““ sind unser Wahlspruch und unsere Pflicht. Nur vollkommenen Frieden, unerschütterliche Beharrlichkeit und die Repeal, glaubt es mir, ist gewiß."

Der Globe berichtet: Unsere Nachrichten aus New-York vom 3ten d. zu Folge hat die Empörung des spanischen Theils von Haiti gegen die dortige Regierung eine größere Bedeutung, als es Anfangs schien. Die ganze regelmäßige Armee und die gesammte National-Miliz standen im Begriffe, gegen die Insurgenten zu marschiren. Man glaubt, daß mindestens 30,000 Mann gegen die Insurgenten agiren werden. — Aus Matanzas wird unter dem 23. März gemeldet, daß in verschiedenen Forts in der Umgegend der Stadt 3000 Neger im Gefängniß sitzen. Tag für Tag werden ganze Massen vor das Gericht gestellt und erschossen. Die Verschwörung scheint allerdings allgemein gewesen zu sein.

Dem Globe wird aus Canton berichtet, aus dem Schatze des himmlischen Reichs sei eine Summe von 7 Millionen Taels abhanden gekommen; als Entschuldigung sei von den verantwortlichen Beamten angeführt worden, die Kasten, in welchen sich das Geld befunden, seien nicht fest genug geschlossen gewesen; die chinesische Regierung soll eine Emission von Schatzbon beabsichtigen, um sich das nöthige Geld für die Ausführung hydraulischer Bauten zu verschaffen. Es wird von großen Ueberschwemmungen gemeldet, die in China stattgefunden haben.

Es bestätigt sich, daß die Negerinsurrection auf Cuba nur durch Maßregel äußerster Strenge unterdrückt werden konnte.

Niederlande.

Aus dem Haag, 21. April. Man bemerkt, daß in der Provinz Luxemburg der Zollverein, so sehr Anfangs das Volk dagegen war, immer mehr Anklang findet. Die meisten Geschäfte wurden durch ihn gehoben, sogar der Weinbau, dessen Untergang man prophezeit hatte.

(Handlsbl.) Der Geometer Lintjens zu Heerlen ist wegen eines in einer Tabagie von ihm aufgegebenen und dann selbst gelösten Räthsels, durch welches die Regierung geschmäht wird, sodann wegen beleidigender Worte gegen die Person des Königs, zu 5jährigem Gefängniß verurtheilt worden. Das Räthsel war: Welcher Unterschied besteht zwischen der Regierung und einem Schneider?

(A. Pr. Z.) Seitdem die gerichtlichen Citationen und Verfolgungen im Herzogthum Limburg begonnen haben, ist Unordnung in dem Lager der Separatisten eingerissen. Der sogenannte verantwortliche Gérant und der Drucker ihres Journals sind verändert worden; sie haben an die Stelle eines unbekannten Menschen einen noch unbekannteren gesetzt, und der Sohn des Druckers ist an die Stelle des Vaters getreten, weil dieser nicht mehr die Verantwortlichkeit übernehmen wollte. Die gerichtliche Untersuchung wird mit Eifer fortgesetzt; indeß erfahren wir auch, daß weder die Proklamationen, noch die Ermahnungen, noch die begonnenen Prozesse die Agitatoren abschrecken; sie senden ihre Agenten in alle Gemeinden, die dem Volke zurufen: „Leistet gesetzlichen Widerstand; zahlet nichts, wir zahlen auch nichts!" und ihr tägliches Organ fügt mit einer unverschämten Zuversicht hinzu: „Harret aus; wir haben die gegründete Hoffnung, daß die Trennung bald stattfinden wird!"

Amsterdam, 20. April. — Zwischen Belgien und Holland scheint über belgischer Seits beabsichtigte Maßregeln zu Gunsten der belgischen Handels- und Schifffahrtsbeziehungen eine Differenz bevorzustehen. Die diesseitigen Blätter sprechen schon von Repressalien, welche im Finanzministerium vorbereitet würden, für den Fall, daß Belgien die von Holland kommenden Colonialproducte mit höheren Abgaben belasten sollte, als die direct aus den Productionsländern angebrachten. In den belgischen Journalen wird dagegen zu bedenken gegeben, daß Holland ähnliche Maßregeln nicht bloß von anderen Nationen, z. B. Frankreich und England sich gefallen lasse, sondern auch sich selbst das Nämliche gegen alle übrigen Völker erlaube, daß es mithin Belgien dieserhalb keinen Vorwurf machen könne.

Schweiz.

Aarau, 19. April. (Schweizerbote.) Das Obergericht hat anhaltend und nicht ohne Anstrengung während drei Tagen die Behandlung der Untersuchung vorgenommen, welche wegen der aufrührerischen und hochverrätherischen Auftritte vom 10ten und 11. Januar 1841 durch das Bezirksgericht Bremgarten gepflogen worden ist. Das obergerichtliche Urtheil wird, wie aus Vorgängen zu erwarten ist, in wenigen Tagen der Oeffentlichkeit übergeben sein; so viel wir zuverlässig vernommen, hat der Gerichtshof fünf Personen, nämlich: Dr. Jakob Ruepp von Sarmenstorf, Anton Weissenbach von Bremgarten, Fürsprech, Joseph Weber, Gemeinderath und Großrath von da, Ferdinand Hagenbuch, Gemeindeschreiber von Lunkhufen, Ludwig Martin von Bremgarten, theils wegen des überwiesenen Verbrechens von Hochverrath und Aufruhr, beide Verbrechen in Gemeinschaft, theils aus dem bloßen Thatbestand des Aufruhrs (für beide Verbrecher besteht übrigens die gleiche Strafandrohung), weil alle flüchtig und gesetzlich vorgeladen sind, in contumatiam zum Tode verurtheilt. Die zuchtpolizeilich schon gelinde Bestraften sollen sich gegen 70 belaufen, und doch bezüglich derer, welchen nach dem Amnestiedekret vom 21. Jan. 1841 Verzeihung geworden, und in Betreff der Freigesprochenen der Grundsatz der möglichsten Milde vorgewaltet haben.

Aargau. Gestern, den 20sten, fand die Vertheilung von 250,000 Fr. des Klosterguts unter die katholischen Gemeinden statt.

Schweden.

Stockholm, 17. April. — In voriger Woche sind Conseils gehalten, in welchen, übereinstimmend mit den, auf mehreren Reichstagen erneuerten ständischen Wünschen die Aufhebung der bisherigen Schloßgerichte, Burggerichte, so wie der executiven Richtergewalt des Reichsmarschall-Amtes beschlossen worden. Solchemnach wieder ein allerh. Beschluß, der beweiset, daß die Regierungsgeschäfte mehr nach Prinzipien, die mit der öffentlichen Meinung in Einklang stehen, betrieben werden. Eine weitere Frage in Bezug auch auf die Berg-Thingsgerichte ist, wie man vernimmt, dem Civil-Departement zu weiterer Vortragung übergeben worden. Bei solchem Anfange zur Vereinfachung unserer Rechtgangsformen steht zu hoffen, daß auch die Einziehung der Lagmansgerichte folgen werde, so wie zu seiner Zeit die Fortschaffung der Rechtsgewalt von Kriegsgerichten über Bürger, die nicht dem Kriegsstande angehören, eine Einrichtung, die man fast am meisten als wider den Geist des Grundgesetzes verstoßend gefühlt hat.

Italien.

Neapel, 9. April. (A. Z.) In diesen Tagen ward in Caserta ein Sergeant verhaftet, welcher mit geladenen Pistolen Audienz beim Könige verlangte. Der König hatte demselben schon bei einer frühern Gelegenheit, wo die verstörten Züge einen unangenehmen Eindruck auf ihn gemacht, jede Annäherung verboten. Außer den geladenen Pistolen soll man noch Gift und Dolch bei ihm gefunden haben, jedoch nicht um den König, sondern um sich selbst den Tod zu geben. Eine unglückliche Liebschaft hatte ihm schon seit längerer Zeit das Gehirn verwirrt. Der Form wegen soll er vor ein Kriegsgericht gestellt werden, um später in Aversa, der bekannten großen Irrenanstalt zu leben.

Marseille, 19. April. — Die Königin von Sicilien ist in der Nacht vom 14ten mit einer Prinzessin niedergekommen, die von der Prinzessin von Salerno über die Taufe gehalten worden nnd die Namen Marie-Clementine-Immaculée erhalten hat.

Die Débats berichten unter dem 14. April aus Livorno: Die Kardinal-Legaten haben den Behörden der verschiedenen Distrikte folgendes Cirkular übersandt: Um die Kühnheit einiger Parteigänger, welche den Staat umzustürzen und die öffentliche Ruhe zu stören suchen zu unterdrücken, werden Sie auf höheren Befehl auf diese Ruhestörer ein besonderes wachsames Auge haben, verhindern, daß die guten und treuen Unterthanen des heiligen Stuhles von denselben belästigt werden, gegen die verdächtige Individuen Prozesse einleiten und jede andere Maßregel, wie streng sie auch sei, ergreifen, und sie bei dem geringsten Versuche verhaften.

Osmanisches Reich.

Von der türkischen Grenze, vom 15. April (Agr. Z.) Bei einer in Belgrad verhafteten Person hat man Depeschen gefunden, welche den Verdacht erregen, daß man in London mit dem Plan umgehe, die gegenwärtige serbische Regierung zu stürzen, und überhaupt alle Donaufürstenthümer unter Prinzen aus deutschen Häusern zu stellen. So wunderbar die Sache klingt, so glaubt man doch in Belgrad daran.

Griechenland.

Athen, 10. April. (D. A. Z.) Das Ministerium, welches in seiner neuen Formation vom Publikum mit Ungeduld erwartet wurde, soll (?) zusammengesetzt worden sein wie folgt: Capitain Kanaris (bleibt) Marineminister und Präsident; General-Major Andreas Lontos (bleibt) Minister des Innern; Staatsrath Drosos Mansolas (bleibt) Finanzminister; Generalmajor Rhodios, Kriegs-Minister; Staatsrath Trikoupis, Minister des Aeußern und des königlichen Hauses; Staatsrath Praïdes, Minister der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts, Staatsrath Anastasios Lontos, Justizminister. Jedoch sollen schon am gestrigen Tage Kanaris seine Entlassung eingereicht, Trikoupis und Praïdes ihre Ernennung nicht angenommen haben.

(L. Z.) Nicht geringeren Stoff zu politischen Conjecturen giebt die von der Zeitung „Anexartitos" mitgetheilte Nachricht, daß Kaiser Nikolaus in neuester Zeit drei (?) Glückwünschungsschreiben an König Otto gesandt, und, dem Vernehmen nach, Herr v. Katakazi, der frühere Repräsentant Rußlands am Athener Hofe, die neuere Bestimmung, auf seinen ehemaligen Posten hierher zurückzukehren (?) erhalten habe.

Miscellen.

Berlin, 25. April. — So eben kommt uns ein lithographirtes Blatt zu, welches aus dreifacher Ursache das Interesse des Publikums in Anspruch nehmen wird, wegen des Gegenstandes, der Ausführung desselben und des Zwecks der Publikation. Es ist das Bildniß S. M. des Königs in der Theaterloge, durch Herrn Kammerherrn v. Witzleben halb von der Seite gezeichnet, und dennoch von überraschender Aehnlichkeit; der Ertrag des geistreichen Blattes ist den verarmten Schlesiern gewidmet.

Dresden. Im hiesigen „Anzeiger" war Herr Diaconus M. Leuschner von „mehreren Freunden göttlicher Wahrheit" aufgefordert worden, seine bei der Confirmation gehaltene Rede drucken zu lassen. Derselbe macht nun im Anzeiger bekannt, daß er dem Wunsche entsprechen werde und bemerkt dabei: „Uebrigens ist mir die geschehene Aufforderung insofern sehr merkwürdig, als ich am Confirmationstage vor der mir so heiligen Handlung auf einmal einen solchen Drang, die Rede drucken zu lassen, in meinem Innern fühlte, daß ich den Herrn demüthig und innig bat, er möchte doch diesen Gedanken zur Zeit völlig in mir unterdrücken, möchte mich aber, wenn es wirklich sein heiliger Wille wär, dessen noch auf eine andere Weise gewiß machen." Der Herr Diakonus erachtet also, daß ihm der Wille des Herrn durch die Annonce im Dresdner Anzeiger kund gethan sei.

Eduard Devrient hat seine mehrmals nachgesuchte Entlassung vom königlichen Theater in Berlin erhalten und ist als Oberregisseur des Dresdener Hoftheaters angestellt worden; er wird schon in diesem Sommer seine Stelle daselbst antreten.

Mad. Willmann-Daberton-Böhme, berühmte Sängerin in Wien, hat neuerdings abermals geheirathet und zwar einen Mann, der von zwei Vätern adoptirt, den lapidarischen Namen „Flügelrasch-Dabatur-Schwierbart“ führt. Summa Summarum heißt nun die Frau, „Willmann-Daberton-Böhme-Flügelrasch-Dabatur-Schwierbart.“ Gott schenke „Flügelraschen“ ein langes Leben, denn wenn diese Frau fortheirathet, muß für sie eigener Theaterzettel gedruckt werden!

Man hat erzählt, daß Auber einen seiner schönsten Chöre auf folgende Art componirt habe. Eines Tages ritt ein Mann, ungeachtet der Abwehrung der Polizeidiener, mitten unter die Körbe und Butten des Gemüse- und Fischmarktes von Paris. Es ist unmöglich, das fürchterliche Halloh zu beschreiben, das diesem Angriff folgte; Obsthändler, Fisch- und Gemüseverkäufer, Marktmeister, Polizeidiener, Alles schrie durcheinander. Der Reiter mitten in diesem Gekreisch war glücklich! Es war Auber, der diesen Lärm angestiftet hatte, um die Motive des Marktchors für seine Stumme von Portici zu finden.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 28. April. — Am 26sten d. M. wurde eine seit dem 8. December v. J. vermißte unverehelichte Frauensperson, welche an Geistesschwäche litt, in der tiefen Lache unterhalb der Ufergasse als Leiche gefunden. Eine Katze, welche sie besonders geliebt hatte, hat sie mit sich zugleich dem Tode geweiht.

In der beendigten Woche sind (excl. 6 todtgeborner Kinder, 6 beim Feuer verunglückter Männer und 2 ertrunkener Personen) von hiesigen Einwohnern gestorben: 38 männliche und 33 weibliche, überhaupt 71 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 12, Altersschwäche 5, Bruchschaden 1, Brustkrankheit 2, Gehirnleiden 2, Gehirnerschütterung 1, Krämpfen 10, Leberleiden 1, Luftröhrenschwindsucht 1, Lungenleiden 18, Magenübel 2, Nervenfieber 1, rheumatischen Fieber 1, Schwämme 3, Schlag- und Stickfluß 1, Schwäche 1, Unterleibskrankheit 2, Wassersucht 4, Zahnleiden 2, Zitterwahnsinn 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 22, von 1—5 J. 10, von 5—10 J. 1, von 10—20 J. 2, von 20—30 J. 3, von 30—40 J. 5, von 40—50 J. 4, von 50—60 J. 8, von 60—70 J. 10, von 70—80 J. 4, von 80—90 J. 2.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 784 Schfl. Weizen, 1144 Schfl. Roggen, 326 Schfl. Gerste und 448 Schfl. Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 8 Schiffe mit Eisen, 20 Schiffe mit Zink, 20 Schiffe mit Steinkohlen, 12 Schiffe mit Eisenbahnschwellen, 3 Schiffe mit Kalk, 1 Schiff mit Weizen, 6 Schiffe mit Roggen, 3 Schiffe mit Hafer, 1 Schiff mit Gerste, 2 Schiffe mit Weizenmehl, 60 Schiffe mit Brennholz und 168 Gänge Bauholz.

Bei dem mit Ende des ersten Quartals d. J. erfolgten Wohnungswechsel haben 1951 Familien andere Wohnungen bezogen.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 18 Fuß 2 Zoll, und am Unter-Pegel 6 Fuß 4 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 23sten d. M. am ersteren erst um 8 Zoll und am letzteren um 1 Fuß 4 Zoll gefallen.

∘∘∘ **Breslau**, 26. April. — In dem Berichte über die feierliche Beerdigung der bei dem Feuer am 20sten d. M. verunglückten 5 Personen, wird darauf hingewiesen, wie schmerzlich es vermißt worden sei, daß die hiesigen Communalbehörden nicht ebenfalls durch Deputirte eine Theilnahme an den Tag gelegt hätten ꝛc. Was die Stadtverordneten anbetrifft, so können wir aus authentischer Quelle melden: 1) Ueber die Zeit der Beerdigung und daß eine Feier überhaupt stattfinden werde, ist dem Vorsteheramte von keiner Seite eine Mittheilung gemacht worden, während eine dergleichen Anzeige, z. B. von Seiten des löblichen Tischlermittels, hätte eingehen können. 2) Am Tage der Beerdigung, Mittwoch den 24sten d. M., ist Vormittags in der Session von den 75 anwesenden Herren Stadtverordneten weder ein Antrag noch eine Besprechung erfolgt, worauf ein Beschluß und die Sendung einer Deputation zu der Nachmittags stattfindenden Feierlichkeit hätte erfolgen können. 3) Ist Herr Tischlermeister Ullrich nicht Stadtverordneter, sondern hat in den Jahren 1838—41 den Posten eines Stellvertreters bekleidet.

Wir bemerken zu der Beschreibung der letzten Feuersbrunst noch nachträglich aus zufälliger Quelle, daß der Menschenfreund, der den kranken ꝛc. Pennrich aus dem brennenden Hause getragen hat, der Bäckermeister Herr Lauterbach (Stockgasse No. 12) gewesen ist, daß hingegen Frau Gerber Sturm (Ursulinerstraße No. 15), dem ꝛc. Lauterbach die nachgesuchte Aufnahme des kranken Pennrich versagte. (Bresl. Beob.)

Der Hochstifts-Kanonikus-Residenziarius, Fürstbischöfliche Prosinodalrichter, emeritirte königl. Universitäts-Professor P. O. ꝛc. ꝛc. Herr Dr. C. J. Herber ist als Fürstbischöflicher Commissarius perpetuus piarum causarum angestellt worden.

Zum Aufbau eines Schulgebäudes in der evangelischen Gemeinde zu Letschitz in Böhmen sind im Liegnitzer Regierungs-Bezirk an Collecten Geldern 356 rtl. 12 sgr. 8 pf. eingegangen.

Die am Charfreitage in den evangelischen Kirchen Breslaus veranstaltete Collecte für die Armen der Stadt betrug 274 rtl. 2 sgr. 11 pf.

Bunzlau. Den 1. d. M. starb der Wittwer Joh. Gottfr. Franke, ehemal. Unteroffizier und Kammerjäger, an Altersschwäche, alt 98 J. 7 M. 23 T. Derselbe war zu Kamenz in Sachsen den 24. August 1745 geboren und gehörte zu den wenigen Veteranen, die noch unter dem Heere Friedrichs d. Gr. gedient und gefochten haben. Seit dem 20. Januar 1796 war er hiesiger Bürger und bis kurz vor seinem Tode rüstig und gesund.

Der Spen. Z. wird aus **Breslau** gemeldet: Die Berufung von zwei Schlesiern an die Universität Greifswald hat in den hiesigen literarischen Kreisen wegen der verschiedenen Motive, welche bei der Berufung obzuwalten schienen, einiges Aufsehen gemacht. Der Diakonus **Semisch** zu Trebnitz, welcher als Professor der Theologie nach Greifswald berufen worden ist, dürfte der wissenschaftlichen Welt vielleicht weniger bekannt sein. Der zweite Gelehrte, welcher uns an die Gestade der Ostsee entführt wird, Herr Dr. **Schauer**, nimmt von hier den Ruf eines tüchtigen, wissenschaftlich durchgebildeten Botanikers mit, und gehört unbedingt unter diejenigen Docenten, welche zu großen Hoffnungen berechtigen. Es wird außer ihm wenige Botaniker geben, welche, wie er, eben so tüchtig auf dem Gebiete der Wissenschaft, als dem der praktischen Gartenbaukunde befunden werden. So viel steht wenigstens fest, daß unter Hrn. Dr. Schauers Leitung der hiesige botanische Garten eine so totale Umwandlung erlitten hat, daß er jetzt unbedenklich den besten derartigen Instituten in Deutschland an die Seite gestellt werden kann.

Bau des neuen Stadtgerichts.

Breslau, 26. April. — Nach der königl. Cabinetsordre d. d. Berlin, den 26. März c., welche wir am vergangenen Donnerstage der Hauptsache nach unseren Lesern mitgetheilt haben, soll das neue Stadtgericht entweder in Verbindung mit dem Inquisitoriat auf den zwischen der Cuirassier-Caserne und dem Selenkeschen Institute liegenden Platz kommen; oder, in sofern der Abänderung des für das Inquisitoriatsgebäude festgestellten Bauplanes erhebliche Bedenklichkeiten entgegentreten, erst nach Abbruch des jetzigen Inquisitoriats auf dessen Stelle errichtet werden.

Wenn das Stadtgericht noch jenseits des Stadtgrabens erbaut wird, was besonders darum als wünschenswerth erscheint, weil es sonst wiederum einige Jahre länger dauern würde, ehe es aus seinen jetzigen beengten und beengenden Verhältnissen herauskäme, da mit dem Angriff des Neubaues bis zur Beendigung des neuen und dem Abbruch des alten Inquisitoriats gewartet werden müßte, indem die königl. Cabinetsordre ausdrücklich jeden anderweitigen Plan von der Hand weiset: — so erlaubt sich Referent, im Interesse der Stadt, darauf aufmerksam zu machen, daß die Räumlichkeiten des neuen Baues wenigstens die Rücksicht auf ein künftig einzuführendes **mündliches** und **öffentliches Gerichtsverfahren** verdienen, wenn sie auch nicht gleich dazu eingerichtet werden dürfen. Dann ist gewiß nicht minder wichtig, daß sich mindestens die Wohnung des einen Direktors im Gebäude selbst befinde. Gerade das Stadtgericht von Breslau, der bevölkertsten Handelsstadt von Preußen, muß mehr als irgend ein anderes Gericht seiner örtlichen Verhältnisse wegen eine **Amtswohnung** des Direktors enthalten; Dienst und Publikum sind gleich sehr dabei betheiligt. Bei einem Gerichte, wo kein Tag ohne die Erledigung von Sachen vergeht, welchen die größte Beschleunigung zu Theil werden muß, kann der Dienst durch fortwährendes Hin- und Hersenden von Boten und Aktenstücken zum Nachtheil der Beamten und vorzüglich des Publikums sehr erschwert werden. Wechselangelegenheiten, Arrest-Belegungen, Testaments-Aufnahmen, Vormundschaftssachen erleiden jetzt manchen unabweislichen Verzug; wäre aber die Wohnung des Direktors im Stadtgerichtsgebäude, so könnten sie mit der ihnen gebührenden Schnelle abgemacht werden. Kommen Abhaltungen einzelner Functionarien vor, so würden die bestellten Parteien nicht warten dürfen, wenn der im Gebäude wohnende Director sogleich einen andern Deputirten an die Stelle des fehlenden ernennen könnte. Auch wäre das Auge des Directors die beste und ungehässigste Controlle über alle Beamte zu ihrem und des Publikums gemeinschaftlichen Wohle.

Bernhard Molique

gab am 17. d. im Theater Concert vor sehr zahlreicher Zuhörerschaft, welche dem ausgezeichneten Violinspieler und verdienstvollen Komponisten großen Beifall zollte. Ein Mann von 40 Jahren, steht er auf dem Punkte der vollen Reife seines Talents, welches ungeachtet eines französischen Namens, sich sogleich als ein ächt deutsches bewährt. Da ist keine Spur irgend einer Charlatanerie oder Cocquetterie, auch kein Weltschmerz, keine heftige Zuckung, sondern deutsche Besonnenheit, Ebenmaß des Gefühls, das, mag es nun als leise Wehmuth, oder als heitrer Scherz hervortreten, jede Uebertreibung vermeidet. Alle Mittel, die das Violinspiel kennt, sind vollständig angeeignet, und jener Grad, den man mit dem häufig verschwendeten Namen der Meisterschaft bezeichnet, erworben. Der Grundcharakter der Leistung ist Ruhe und Feinheit der Ausführung bis in das kleinste Detail. Der Ton des Instruments, welches der Künstler gebraucht, ist eher dünn als voll zu nennen, weshalb es mehr jene Feinheit des Spiels als großartigen Styl begünstigt. Unter den jetzt berühmten Geigern möchten wir ihn am meisten mit Karl Müller in Braunschweig vergleichen, obgleich der wesentlichste Unterschied Beider auch sogleich damit begründet wird, daß Molique, selbst Komponist, sich selber spielt, also seine ganze Individualität in seinen Vorträgen zu Tage legt, während Müllers Aufgabe die Reproduktion fremder Kompositionen des verschiedensten Styls ist. Molique als Komponist, verdient nämlich noch eine ganz besondere Würdigung, denn, wenn er auch als Virtuose hier und da Rivalen finden möchte, so hat er in jener Hinsicht eine um so größere Bedeutung, je schlechter die von reisenden Virtuosen gespielten Musikstücke gewöhnlich sind. Der Styl Sphors ist auf den von Mozart begründet, und auf dem Style Sphors wieder der von Molique, welcher aber sich durch manches Eigenthümlichkeit selbst geltend macht. Das fünfte Concert, das wir neulich hörten, hat symphonischen Geist. Das Passagewerk schließt eine oft ganz selbstständige Mitwirkung des Orchesters nicht aus; die Instrmentation, obgleich discret angewandt, ist höchst kunstvoll; hier erregt ein einziges von der Trompete markirtes Intervall, dort eine feine Figur der Flöte, welche duetartig sich der Prinzipalstimme anschließt, dort wieder ein überraschender Fortschritt des Basses, der einen Wechsel der Akkorde mühelos herbeiführt, Interesse. Das Formelle des ganzen Musikstücks zeigt nicht blos volle Sicherheit der Schreibart, sondern ungemein geläutertem Geschmack, der alles, was roh und gewaltsam ist, kurz die sogenannten billigen Effekte, vorsichtig vermeidet. Von ganz besonders schöner Wirkung ist der zweite Satz des Concerts, von weicher Melodik, träumerischer Reize. Wie geschickt unterbricht die Episode, welche der Wiederkehr des Themas vorhergeschickt ist, den Fluß des Ganzen, um ihn gleichsam nur neuzubeleben, nicht willkürlich zu hemmen! Phantastisch und schwungvoll ist die große Cadenz am Schlusse des Finales. Die Variationen über das Schweizerlied boten gleichfalls sehr viele interessante Details dar. Sie sind nebst dem von Müller 1836 hier zuerst eingeführten trefflichen Adur-Concert, dessen Rondo sogar für verschiedene Instrumente arrangirt ist, von Molique's Kompositionen am Meisten zeither hier bekannt geworden. Er würde, wenn er jenes Concert selbst hier vortrüge, den hiesigen Violinspielern sämmtlich gewiß eine große Freude machen. — Der Beifall war allgemein, und verrieth durch Wiederkehr bei manchen feineren Einzelheiten die ungetheilte Aufmerksamkeit der Versammlung.

A. K.

(Eingesandt.)

Freundliche Bitte um Aufklärung in Sachen der Laudemial-Schutz- und Zählgelder.

Es ist in der priv. Schles. Zeit. schon mehrfach das Verhältniß zwischen Herrschaften und Unterthanen besprochen worden, namentlich die Laudemial- und Schutzgelder, weniger aber die sogenannten Zählgelder oder Kanzlei-Sporteln bei Besitzveränderungen. Der Unterthan fügt sich im Ganzen genommen gern und willig unter das Gesetz, wenn er davon Kunde bekommen und Aufklärung erlangen kann; im Gegentheil ist er unruhig, wenn er sich dem Zweifel an der gesetzlichen Basis hingeben muß. Er hört z. B., daß manche Abgabe an die Grundherrschaft aus den alten Zeiten aufgehoben ist, manche aber noch bestehen mag.

Für diese wäre es daher höchst nothwendig, wenn sie über manche Gesetze und Verordnungen, welche ihr Interesse berühren und ihnen Erleichterung bringen, mehr Aufklärung bekämen.

In Betreff der Laudemial-Abgaben ist zwar im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Breslau St. 11, 1844 ein Plenar-Beschluß des Königl. Geheimen Ober-Tribunals zu Berlin erschienen, der dahin lautet:

„Um die Existenz eines der Gutsherrschaft zustehenden Rechts, von Rustikal-Grundstücken bei Besitzveränderungen Laudemien zu fordern, anzunehmen, genügt der in einem konfirmirten Schlesischen Urbarium enthaltene Vermerk über das gedachte Recht durch sich, und ohne daß aus dem Urbarium der Rechtsgrund dieses Rechts erhellt.“

Das ist nun einigermaßen beruhigend, indem wenigstens auf das Dasein einer gesetzlichen Basis hingewiesen wird. Aber wie erfährt der arme Unterthan, ob ein solcher Vermerk für seine Gutsherrschaft in einem Urbarium enthalten ist, und wie viel Prozent der Kaufsumme zu zahlen sind? Ohne hier irgend ein Mißtrauen in die Rechtlichkeit der meisten Gutsherrn zu setzen, so ist doch die Ueberzeugung, daß Jemand zu einer Leistung gesetzlich verpflichtet ist, allemal besser und beruhigender. In meiner Umgegend wurde im J. 1843 eine kleine Besitzung um 140 Rthlr. verkauft. Besitztitel, Stempel und Gerichts-Sportel betrugen über 7 Rthlr., die Laudemial-Gelder über 12 Rthlr., in Summa 20 Rthlr. —

Das Schutzgeld anlangend, so wird dieses in verschiedenen Gemeinden sehr ungleich gefordert. Ich kenne ein Beispiel, daß ein Bauer-Auszügler, ein Greis von 90 Jahren, das Schutzgeld bis zu seinem Tode zahlen mußte. Unter demselben Dominium theilten sich vor wenig Jahren die Söhne eines verstorbenen Bauers in das Bauergut. Bei der Aufnahme der Käufe unterhandelte der Wirthschafts-Beamte mit ihnen um ein Schutzgeld. Die Käufer wollten sich dazu nicht verstehen. Der gegenwärtige ehrenhafte Gerichtshalter äußerte endlich soviel: „Kinder! ihr geht einen freiwilligen Vertrag ein.“ Sie schienen aber diesen Wink nicht zu fassen, und da der Beamte darauf beharrte, so wurde die Verpflichtung zum Schutzgelde in die Käufe aufgenommen. Es entsteht die Frage: Wenn bei Aufhebung der Erbunterthänigkeit die Schutzgelder wirklich nicht mit ersterer verbunden waren: Wer hat sie zu zahlen? Der Grundstückbesitzer, oder der Besitzlose? Der Einheimische oder der fremde Anzügler? Man giebt zwar in neueren Zeiten dem Schutzgelde den Namen „Jurisdictions-Gebühren“, allein, so billig es auch sein mag, daß der Besitzlose der Gutsherrschaft einen Beitrag zu den Kriminalkosten zahle, obschon diese Klasse auf dem Lande grade die ärmste ist, so müßte davon doch der Besitzstand entbunden sein, da dieser die Kriminalkosten für seine Person aus seinem Vermögen bestreiten muß.

Endlich herrscht noch Zweifel und Ungewißheit über die Rechtmäßigkeit der grundherrlichen Zählgelder oder Kanzlei-Sporteln bei Besitzveränderungen.

Man fordert vom Thaler 1 Sgr., bisweilen auch 8 Pf. Im Weigerungsfalle war man auch schon mit der Hälfte zufrieden, um das unsichere Feld eines Prozesses zu vermeiden. Da aber den Käufern einer Besitzung die Berichtigung des Besitztitels, die Stempel- und Gerichtsgebühren und die Zählgelder in die herrschaftliche Kanzlei als eine doppelte Ruthe erschien, indem die Gründherrschaft bei Besitzveränderungen weiter nichts zu schaffen hat, als den Kaufkontrakt, wenn ihre Gerechtsame darin wahrgenommen sind, genehmigend zu unterschreiben, so hat ein Wirthschafts-Beamter in der Umgegend den guten Leuten begreiflich gemacht, die Zählgelder seien observanzmäßig, und Observanzen verträten die Stelle eines Gesetzes.

Die letzte Frage ist also diese: Sind die Zählgelder aufgehoben, oder können sie gesetzlich gefordert werden? Eine bestimmte Beantwortung dieser Fragen würde offenbar zur Beruhigung Vieler beitragen.

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 21. bis 27. April sind auf der oberschlesischen Eisenbahn 4839 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 2701 Rthlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Eisenbahn

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 21. bis 27. April c. 3643 Personen befördert. Die Einnahme betrug 1967 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf.

Actien-Course.

Breslau, vom 27. April.

Freiburger	127 1/3 bez.	127 G.
Freiburger, Prioritäts-Actien		104 Br.
Oberschlesische Lit. A.		124 1/6 bez.
Desgl. Lit. B.		117 1/2 bez.
Priorität		104 Br.
Niederschlesisch-Märkische		12. 5/12 bez.
Sächsisch-schlesische		119 1/3 bez.
Sächsisch-bayersche	110 1/2 Br.	110 1/4 bez.
Neisse-Brieger	108 1/4 Br.	108 1/4 bez.
Glogau-Saganer		114 1/6 G.
Oderberg-Coseler		114 1/4 bez.
Berun-Krakauer		114 1/3 bez.
Köln-Mindener		112 5/6 bez.
Rheinische		90 bez.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Mehrseitige Anfragen veranlassen die unterzeichnete Direction, Folgendes vorläufig mitzutheilen:

I. Die Jahres-Gesellschaft 1843 ist in nachstehender Art zusammengetreten:

I Klasse	12,220	Einlagen mit	178,213 Rthlr.
II. "	3,382	" "	73,758 "
III. "	1,372	" "	45,457 "
IV. "	690	" "	32,818 "
V. "	318	" "	23,108 "
VI. "	149	" "	14,900 "
	18,131	Einlagen mit	368,254 Rthlr.

II. An Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen sind im vorigen Jahre bei allen bestehenden Gesellschaften eingegangen 175,242 Rthlr.

Der Rechenschafts-Bericht für das Jahr 1843 wird in einigen Wochen erscheinen.

III. Zur Jahres-Gesellschaft 1844 sind bis ult. März 1583 Einlagen in den Büchern der Anstalt eingetragen, und beträgt der Vermögens-Zuwachs seit dem 1. Januar bis dahin 52,093 Rthlr.

Berlin, den 22. April 1844.

Direction der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Breslau, den 27. April 1844.

C. S. Weiss, Haupt-Agent.

Die Hirt'sche Buchhandlung zu Ratibor,

nunmehr mit dem **fruher zu Pleß** bestandenen Etablissement **vereinigt** und fortdauernd in **unmittelbarer Verbindung mit Ferdinand Hirt in Breslau**, verbürgt den ihr geneigten Literaturfreunden des **gesammten Oberschlesiens** die sorgsame Ausführung jedes Auftrags, jeder Subscription oder Pränumeration auf **alle** von irgend einer Buch- oder Musikalien-Handlung in öffentlichen Blättern, besondern Anzeigen oder Catalogen empfohlenen Bücher, Musikalien u. s. w.

Oberschlesische Eisenbahn.

Um den Transport der Schaafwolle für den bevorstehenden Wollmarkt mit möglichster Genauigkeit ausführen zu können, benachrichtigen wir das hierbei interessirte Publikum, daß nur Züchen bis 15 Fuß 6 Zoll Länge in verdeckten Wagen transportirt werden können.

Wir bitten übrigens, zur Vermeidung von sonst nicht wohl abzuwendender ungleichmäßiger Ablieferung, 3 Tage vor der Einlieferung der Wolle auf den bezüglichen Stationen, uns hierher von der Zahl der einzuliefernden Züchen und des Gesammtgewichts gefälligst Nachricht zu geben.

In dem Frachtsatze C. unseres Tarifs vom 8. Juni 1843, wonach für Schaafwolle an Fracht zu zahlen ist:

von Ohlau	nach Breslau	4	Sgr.	—	Pf.	pro Centner.
" Brieg	" "	5	"	8	"	" "
" Lossen	" "	6	"	10	"	" "
" Löwen	" "	7	"	8	"	" "
" Oppeln	" "	10	"	3	"	" "

sind die Kosten für die Abfuhre der Wolle von unserem Bahnhofe hierselbst nach den im Frachtbriefe anzugebenden Lagerplätzen mit einbegriffen, die Aufstellungs- und Lagerkosten wird unser Spediteur Herr C. Schierer nach einem von uns zu genehmigenden Tarif billigst berechnen. Breslau den 25. April 1844.

Das Direktorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft

Bekanntmachung.

Sonntags, Montags und an Feiertagen wird vom 21sten dieses Monats ab für diejenigen Reisenden, welche auf unserer Bahn für die Hin- und Rückreise von Breslau das Fahrbillet lösen, für die nachstehenden Touren **ein ermäßigtes Fahrgeld eintreten**, und zwar:

zwischen Breslau und Cattern:
im Wagen III. Klasse für die Hin- und Herreise 5 Sgr.

zwischen Breslau und Ohlau:
im Wagen II. Klasse für die Hin- und Herreise 20 Sgr.
" " III. " " " " " " 12 "

Breslau den 16. April 1844.

Das Directorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Trebnitz-Zdunyer-Chaussée.

Diejenigen Besitzer von Actien zu dieser Chaussée, welche die Statuten des Actienvereins noch nicht gerichtlich anerkannt haben (welcher Act nicht zu umgehen ist) ersuche ich zur Verminderung der Kosten am 2. Mai 4 Uhr bei dem Königl. Justiz-Rath Herrn Gräff Herrenstraße No. 29. zu erscheinen.

Breslau, den 27. April 1844.

Scharff, im Auftrage.

Zur Bequemlichkeit derjenigen Herren, welche sich bei dem **Frankenstein-Troppauer** Eisenbahn-Unternehmen betheiliget haben, und welche das eingezahlte 1/2 pCt jetzt zurück verlangen, bin ich erbötig gegen einen Abzug von 1/2 Sgr. für meine Bemühungen und Auslagen, ihnen gegen Aushändigung der Quittung und Eintragsbescheinigung ihre eingezahlten Beträge vom 30sten d. M. ab, hierselbst auszuzahlen.

L. F. Rochefort, Schweidnizer Straße No. 53.

Bekanntmachung.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

Um den mancherlei Gerüchten, welche theils aus Unkenntniß, theils aus unlauterer Quelle über die Lage der Neisse-Brieger Eisenbahn-Angelegenheit in Umlauf gesetzt worden sind, zu begegnen, fühlen wir uns zu nachstehender Mittheilung an die Herren Theilnehmer unserer Gesellschaft veranlaßt:

Als in der General-Versammlung vom 5ten Februar erwählter Vorstand der Gesellschaft, haben wir das in derselben beschlossene und notariell vollzogene Gesellschafts-Statut an das königliche Ministerium der Finanzen überreicht, nachdem ein Gleiches in Betreff der von dem Ober-Ingenieur Herrn Rosenbaum angefertigten Situations- und Nivellements-Pläne und Kosten-Anschläge über vier projektirte Bahnlinien in einer Vorstellung vom 20 Januar c. geschehen war. Es ist hierauf die Gesellschaft durch einen Erlaß des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 31. März c. in Kenntniß gesetzt worden, daß des Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten Dr. v. Merckel Excellenz ersucht worden sei, unter Zuziehung der Vertreter der Gesellschaft eine Prüfung der Fragen einzuleiten, ob der Anschlußpunkt der beabsichtigten Neisser Zweigbahn an die Oberschlesische Eisenbahn bei der Stadt Brieg oder bei der Stadt Löwen zu gestatten, und welche Bahnlinie bei der einen oder bei der andern Richtung zu wählen sei? Erst dann könne, wenn die Sache auf diese Weise zur Beschlußnahme vorbereitet sei, zur Allerhöchsten Entscheidung wegen Concessionirung des Unternehmens berichtet und eventuell die Allerhöchste Bestätigung der Gesellschaft nachgesucht werden. Diese Prüfung wird gegenwärtig erfolgen.

Wir können der Natur der Sache nach über die allein von dem Staate abhängende definitive Bestimmung des Anschlußpunktes und der Wahl der Bahnlinie keine gewisse Zusage ertheilen, wohl aber die Hoffnung aussprechen, daß beide Punkte sich im Sinne der von der Gesellschaft gestellten Anträge erledigen werden, weil die hierfür sprechenden Gründe dem Zwecke der Zweigbahn, den gewerbreichen und begüterten westlichen District von Oberschlesien mit der Hauptbahn in Verbindung zu bringen, vorzugsweise entsprechend erscheinen.

Welches aber das Resultat der angeordneten Prüfung sei, so kann dasselbe doch nicht das Geringste in der angegebenen Tendenz des Unternehmens ändern, vielmehr würde eine Abänderung des, der Staatsregierung vorgelegten Projekts nur auf der gewonnenen Ueberzeugung beruhen können, daß der Zweck und die Bestimmung des Unternehmens durch dieselbe noch in vollständigerem Maaße zu erreichen sei.

Breslau den 27. April 1844.

Das Direktorium der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft.

v. Löbbecke, Königl. Geheimer Commerzienrath. **Friedenthal**, Rittergutsbesitzer auf Giesmannsdorf. **v. Maubeuge**, Königl. Landrath des Neisser Kreises. **Graf v. Reichenbach**, auf Waltdorf. **Reimann**, Kaufmann. **Schiller**, Königl. Commerzien-Rath.

Concessionirte Berlin-Breslauer Eilfuhre.

Im Laufe dieser Woche, und zwar vom 29sten d. M. bis incl. 5. Mai wird dieselbe **heute**
Montag den 29sten
Mittwoch den 1. Mai
Freitag den 3ten "
Sonntag den 5ten "
} Abends 7 Uhr
von hier abgehen, wozu Anmeldungen annehmen:

Meyer H. Berliner, Johann M. Schay in Breslau.

Den Herren Buchbindern

zeigen hiermit an, daß die längst begehrten **Engl. Kattune** in großer Auswahl und schönen Mustern, die Preuß. Elle zu 6 Sgr., eingetroffen sind.

Klausa & Hoferdt, Elisabethstraße No. 6.

Für die hilfsbedürftigen Weber und Spinner der Provinz sind vom 18ten incl. bis heute an Beiträgen bei mir eingegangen:

Durch den Herrn Pfarrer Cogho vom Comitée in Guhrau 100 Rtl.; von Fräul. W. L. 1 Rtl.; von den Herren J. C. Luckhaus & Comp. in Remscheid 10 Rtl.; von dem löblichen Mittel der hiesigen Zimmermeister 10 Rtl.; von dem Wohllöbl. Magistrat in Brieg 70 Rtl.; von der Gemeinde zu Pawelau Trebnitzer Kreises 2 Rtl. 15 Sgr.; von der Redaction des Anzeigers für das Fürstenthum Carolath-Beuthen durch Hrn. Ad. Hellmich 8 Rtl. 5 Sgr.; von der Expedition des Hamburger unpartheiischen Correspondenten 155 Rtl.; von der Redaction des Stadtblattes in Oppeln durch Herrn Richter 3 Rtl.; durch den königl. Prem.-Lieut. Hrn. von Schäffer in Culm, Sammlung bei einem frohen Male im Cadettenhause 7 Rtl.; durch Hrn. Hauptm. Derling in Brandenburg a. d. H. in Gemeinschaft mit Hrn. Buchhändler Wienicke gesammelt 108 Rtl. 20 Sgr.; durch Hrn. Pastor Schumann in Poischwitz bei Jauer von seiner Gemeinde 24 Rtl.; jährl. Beitrag des Kaufm. Hrn. Müllendorf 2 Rtl.; durch den fürstl. Kanzlei-Inspector Hrn. Tamme in Koschentin, von den Beamten der dasigen Güter gesammelte 10 Rtl. 5 Sgr.; von dem Wohllöbl. Magistrat in Frankenstein 70 Rtl.; von Hrn. Joh. Heinr. Elbers in Montjoie bei Aachen 10 Rtl.; durch Hrn. Dr. Seydel in Saabor bei Grünberg, daselbst und in den zur Herrschaft gehörigen Ortschaften gesammelt 26 Rtl. 12 Sgr.; durch Hrn. M. Sauermann in Freistadt 19 Rtl. 9 Sgr.; durch Hrn. K. in Altdorf bei Pleß 5 Rtl.; von dem Freiherrn v. B. 10 Rtl.; durch Hrn. Oberbürgermeister Pinder von einem Ungenannten 5 Rtl.; Summa 657 Rtl. 6 Sgr.

Diese Anzeige den freundlichen Gebern mit dem aufrichtigsten Danke für die gütigen Unterstützungen und ihr schönes nachahmungswürdiges Beispiel.

Breslau, den 26. April 1844.

Der Schatzmeister des Vereins,
Scharff.

Tägliche Dampfwagenzüge der Oberschlesischen Eisenbahn.

Abfahrt:

von Oppeln nach Breslau	Morgens	6	Uhr	10	M.
" " " "	Mittags	1	"	—	"
" " " "	Abends	6	"	10	"
" Breslau " Oppeln	Morgens	6	"	—	"
" " " "	Mittags	2	"	—	"
" " " "	Abends	6	"	—	"

Todes-Anzeige.

Mittwoch, den 24. April d. J., Morgens um 6 Uhr endete ein Schlagfluß sanft die jahrelangen, doch mit großer Geduld ertragenen Krampf- und Brustleiden unserer treuen, geliebten Mutter, Schwieger- und Großmutter der verwittw. F.-G.-Registrator Holtmann, geb. Brand, in dem Alter von 66 Jahren 2 Monaten. Tiefbetrübt widmen diese ergebenste Anzeige allen auswärtigen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend

die Hinterbliebenen.

Oels, den 25. April 1844.

Todes-Anzeige.

(Statt jeder besondern Meldung.)

Das heute Nachmittag halb 2 Uhr erfolgte sanfte Hinscheiden unserer lieben Schwester und Tante, der verw. Frau Majorin von Löwenfeld, geb. v. Prittwitz-Gaffron, zeigen Verwandten und Freunden die tief betrübten Hinterbliebenen ergebenst an.

Brieg den 26. April 1844.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Sonntags den 21sten d. M. starb zu Groß-Zöllnig der dasige Capellan, Herr Johannes Pietsch, in einem Alter von 28 Jahren 1 Monat 18 Tagen an Gehirnentzündung. Diese betrübende Nachricht giebt den fernen Freunden des Verstorbenen

Gomille, Curatus.

Oels den 26. April 1844.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen gegen 5 Uhr starb nach zweitägigem Leiden, vierzehn Tage vor seiner Hochzeit, der Prem.-Lieutenant der 6ten Artillerie-Brigade Werner. Wir zeigen dies im Namen unserer Tochter Marie, seiner verlobten Braut, Verwandten und Freunden mit der Bitte an, über diesen schmerzlichen Verlust mit uns von Herzen zu trauern.

Reisse den 26. April 1844.

Joseph Moecke und Frau.

Todes-Anzeige.

Heute Abends um 6 Uhr, starb meine gute Frau Rosalie, geb. Hermes, alt 35 J. 8 M., an Lungenschwindsucht und Abzehrung.

Oels den 26. April. Roßteutscher.

Todes-Anzeige.

Mit tief betrübten Herzen zeigen wir hiermit allen Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, den heute früh um 1½ Uhr erfolgten plötzlichen Tod unseres einzigen Söhnchens am Stickfluß an, und bitten um stille Theilnahme.

Breslau den 27. April 1844.

v. Kleist, Oberst-Lieutenant a. D.,
nebst Frau.

F. z. ⊙ 30. IV. 6. R. ▭ I.

Theater-Repertoire.

Montag den 29sten: **Concert** des königl. würtembergschen Musikdirectors Herrn B. Molique aus Stuttgart:

Nach dem ersten Stück

1) Ouverture aus der Oper „der Vampyr,“ von Lindpaintner.
2) Drittes Concert für die Violine (D-moll), bestehend aus Allegro, Andante und Rondo, componirt und gespielt von B. Molique.

Nach dem zweiten Stück:

3) Phantasie über Thema aus „Norma,“ componirt und gespielt von B. Molique.

Vorher: „Die Schwestern.“ Lustspiel in 1 Akt nach Varin von L. Angely. Zum Beschluß: „Der Sänger und der Schneider.“ Singspiel in 1 Aufzuge von Drieberg.

Dienstag den 30sten: Zum ersten Mal: „Die neue Erfindung“ oder „Der Liebestrank“. Posse in 3 Aufzügen von Rodrich Benedix. Personen: Weinhold, Privatgelehrter, Herr Wohlbrück; Luise Karlsfeld, Wittwe, Mad. Pollert; Eugenie Lenz, deren Schwägerin, Mad. Wohlbrück; Katherina Werner, deren Tante, Mad. Wiedermann; Dr. Steinach, Arzt, Hr. Köckert; Grundling, Rentier, Hr. Pollert; Bitterlich, Referendar, Hr. Guinand; Grünbart, Herr Linden; Lampe, Weinholds Diener, Herr Stotz; Lisbeth, Dem. Jünke; Christian, Herr Gregor; Mathes, Herr Seydelmann.

Mittwoch den 1. Mai, **zum Benefiz des Kapellmeisters Herrn Seidelmann: Musikalisch-declamatorische Akademie und lebende Bilder.**

Nach dem Statute der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft soll die ordentliche General-Versammlung jährlich in dem dritten oder vierten Monate des Jahres stattfinden. Dies Jahr ist sie in der zweiten Hälfte des fünften Monats angesetzt. Hat die vorgesetzte Behörde diese statutenwidrige Ansetzung erlaubt? Wie kann sie überhaupt gerechtfertigt werden. Hoffentlich wird die General-Versammlung die Frage nicht gleichgültig liegen lassen

Ein Actionair.

Aufgehobener Steckbrief.

Der in No. 303 der privilegirten Schlesischen Zeitung unterm 22. December pr. verfolgte Fleischergeselle Eduard Julius Engelhardt ist unterm 22sten d. M. hier aufgegriffen und an uns abgeliefert worden.

Breslau den 25. April 1844.

Das Königl. Inquisitoriat.

Verkauf des Kämmereigutes Altstadt.

Das der hiesigen Stadt-Commune gehörige, in der Nähe der Stadt belegene Rittergut Altstadt, soll unter theilweisem Vorbehalt von Gebänden, Aeckern, Wiesen, Gärten, Rechten und Zinsen, im Wege der Licitation in termino

den 5ten Juni d. J. Vormitt. 10 Uhr
in unserm Sessions-Zimmer

veräußert werden. Außer Wohn- u. Wirthschafts-Gebäuden, einem besonders gelegenen massiven Schaafstall, angemessenem Vieh- und Wirthschafts-Inventarium, Brodt- und Futterbeständen und verschiedenen Rechten, verbleibt bei dem Gute eine Acker-, Wiesen-, Garten- und sonstige Länderei von circa 507 Morgen. Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß der Veräußerungsplan und die Bedingungen in unserer Registratur während der Amtsstunden, das Gut selbst aber zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann.

Lüben den 12ten April 1844.

Der Magistrat.

Jagd-Verpachtung.

Der am 4ten Mai c. angesetzte Termin zur Verpachtung einiger Jagden im Strehlener Kreise wird im Gasthofe zum „Fürsten Blücher“ in Strehlen abgehalten, was noch nachträglich bekannt gemacht wird.

Brieg den 25. April 1844.

Der Forstmeister Schindler.

Wein-Auction.

Am 30sten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr sollen im Auctionsgelaß, Breitestraße No. 42,

400 Flaschen Champagner

zum Nachlasse des Gastwirth Hüter gehörig, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 23. April 1844.

Mannig, Auctions-Commiss.

Wein-Auction.

Am 30sten d. M. Vorm. werden im Auctions-Gelässe, Breitestraße No. 42, nächst dem Champagner noch

⅘ Ohm 1831r Geisenheimer

versteigert werden.

Breslau den 28. April 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Am 30sten d. M. Nachm. 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau den 28. April 1844.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Eine elegante Pony-Equipage steht Bischofstraße, im Hôtel de Silésie, in den nächsten Tagen zum Verkauf.

Pferde-Auction.

Am 30sten d. M. Mittags 12 Uhr sollen auf dem Zwingerplatze

2 Wagenpferde, Schimmel, 4 resp.
5 Jahr alt;

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 26. April 1844.

Auction.

Am 3ten Mai c. Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr sollen im Auctions-Gelasse Breitestr. No. 42 verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 28. April 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Bekanntmachung.

Die Schloßbrauerei zu Freihan, mit welcher auch die Schankgerechtigkeit verbunden, wird von Johanni a. c. auf drei Jahre verpachtet. Hierzu steht ein Licitations-Termin auf

den 20sten Mai c.

an, in welchem die Bedingungen bekannt gemacht werden, und der Zuschlag sofort erfolgen kann.

Das Rentamt der Minder-Standesherrschaft Freihan.

Gasthof-Verkauf.

Ein an einem frequenten Badeorte und an der Chaussee nach Böhmen gelegener Gasthof, worin 8 Stuben für Fremde und Billard, und wozu 12 Morgen Garten- und Wiesenland gehören, ist aus freier Hand mit oder ohne Grundstücke unter soliden Zahlungsmodalitäten zu verkaufen oder zu verpachten. Der Besitzer desselben bezieht jährlich 10 Klaftern Brenn-, das nöthige Bau-, Bretter- und Schindelholz.

Alles Uebrige theilt mit auf portofreie Anfragen: Stonner.

Habelschwerdt, im April 1844.

Drei Häuser, auf den vorzüglichsten Straßen hierselbst, zu 8000, 10,000 und resp. 25,000 Rthlr. sind sofort zu verkaufen durch den vorm. Gutsbesitzer Tralles, Schuhbrücke 23.

Wagen-Verkauf.

Von verschiedenen Sorten neue elegante Wagen stehen zu verkaufen: Altbüßerstraße No. 12, bei dem Stellmacher und Wagenbauer J. G. Gebhard; auch wird zu jeder Zeit Reparatur und schmalspurige Wagen breitspurig zu machen übernommen und auf das Beste besorgt.

Beachtenswerth!

Eine freie Besitzung an der Straße nach Striegau zu, mit 50 Schffl. Weizenboden, einem schönen, massiven Wohnhause, ist wegen Familienverhältnissen sehr billig zu verkaufen durch J. E. Müller, Kupferschmiedestr. No. 7.

200 Stück Ananasfrüchte

edelster Gattung, von denen jetzt schon welche zur Reife übergehen, sind dieses Frühjahr in Schollwitz bei Hohenfriedeberg im Bolkenhainer Kreise, zu verkaufen; darauf Reflectirende macht hierdurch aufmerksam

der Kunstgärtner Göhler.

In Klein-Raake, eine Meile von Breslau entfernt, sind noch einige Hundert Sack Kartoffeln zu verkaufen.

Auf dem Dominio Hönigern, Namslauer Kreises, stehen Pachtveränderungshalber 100 Stück Zuchtmuttern und 300 Stück Schöpse als Wolleträger zum Verkauf. Den geehrten Käufern steht es frei, selbige in der Wolle oder kahl zu kaufen.

Ein Wagen, ganz und halbgedeckt, mit Messing-Büchsen und eisernen Achsen, so wie ein Paar gesunde kräftige Rappen, Langschwänze, sind zu verkaufen, Junkern-Straße No. 31.

Ein noch gut erhaltenes, durch und durch mit Roßhaaren gepolstertes Sopha, ist wegen Mangel an Raum zu verkaufen Mauritiusplatz No. 10, zwei Treppen hoch.

Vier Paar doppelte Stubenthüren sind zu verkaufen Blücherplatz No. 4, beim Eigenthümer.

Leere Salztonnen werden gekauft.

Die Grüneicher Kalkbrennerei bedarf eine große Parthie leerer Salztonnen und bezahlt pro Stück 7½ Sgr.

Ebenso in der Kalk-Niederlage Ohlauer Straße No. 56.

In der Salzstraße No. 5

wird großscheitiges, gesundes eichenes Brennholz pro Klafter zu 4 Rthlr. 27½ Sgr. und sehr schönes gesundes birkenes zu 6 Rthlr. u. s. w. verkauft.

Geldverkehr.

3000 rtl., 2000 rtl., 1500 rtl. und 1000 rtl. werden gegen gute hypothekarische Sicherheit und 5 pCt. Zinsen gesucht durch den Commissionair **E. W. Wättig,** Nikolaistraße Nr. 70.

Fertige Bett-Wäsche,

Damen-, Herren-, Knaben- und Mädchen-Hemden empfiehlt die Leinwandhandlung

Moritz Hausser,
Blücherplatz-Ecke in den 3 Mohren.

Wollzuchen-Leinwand

aller Art empfiehlt billigst

Moritz Hausser,
Blücherplatz-Ecke in den 3 Mohren.

Neueste Werke von B. Molique.

In der Musikalien- und Buchhandlung von **F. E. C. Leuckart** in Breslau, Kupferschmiedestrasse No. 13, sind folgende Werke dieses berühmten Meisters soeben angekommen:

Molique, B. Duo concertant pour Piano et Violon. op. 20. 3 Rthlr.

— — **Air russe varié** pour Violon avec accompaguement de Piano. op. 19. 22½ Sgr.

— — **3 Quatuors** pour deux Violons, Viola et Violoncelle op. 18. No. 1—3. à 1⅚ Rthlr.

Ferner ist soeben angekommen:

Wilmers, R. Grand Duo concertant pour Piano et Violon. op. 11. 3⅓ Rthlr.

Alle neuen Erscheinungen von einiger Bedeutung werden stets sogleich in unser grosses Musikalien-Leih-Institut aufgenommen, welchem täglich Theilnehmer zu den billigsten Bedingungen beitreten können.

F. E. C. Leuckart.

Musikalien-Leih-Institut

der

Musikalien-, Kunst- und Buchhandlung

Ed. Bote u. G. Bock,

Schweidnitzerstr. No. 8.

Abonnement für drei Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abonnements-Betrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, 3 Rtlr. — Ausführlicher Prospekt gratis. — Für Auswärtige die vortheilhaftesten Bedingungen.

Die Annonce des Herrn Conducteur Schulz bedarf insofern der Berichtigung, als demselben nie die technische Leitung meiner Erdarbeiten anvertraut, sondern contractlich nur zu meiner Assistence mit sehr beschränktem Wirkungskreis engagirt, durchaus nicht Theilnehmer, sondern Beamter mit festem Gehalte und ihm nur eine Tantième der etwanigen Ersparnisse zur Anregung seines Fleißes bewilligt war. In Betreff der Rechnungslegung scheint Herr Schulz mit sich selbst nicht klar, indem er in einer ähnlichen Annonce in der Voßschen Zeitung wörtlich sagt: an welchem Tage unsere Geschäftsverbindung aufhört und ich als Theilhaber am Gewinne vollständige Berechnung mit Herrn Ferdinand Elert gehalten habe.“ Diese wie die jetzige Behauptung ist indeß unserm Verhältniß unangemessen und unwahr, daher ich auch nur meine Erwiederung in der Voßschen Zeitung hier wiederholen kann, daß Herr Schulz bei seiner Entlassung die Anzeige erhielt, daß ich die ihm außer seinem Gehalt vorgeschossenen Gelder zurückfordern und nöthigenfalls einklagen würde. — Uebrigens steht es einem jeden sich dafür Interessirenden frei, bei mir Einsicht von dem mit Herrn Schulz gehabten Engagements-Vertrag zu nehmen, woraus zur Genüge dessen Verhältniß zu mir hervorgeht und einem Jeden klar werden wird, daß ich es nicht erst nöthig habe, mich um die Auslegung unsers Verhältnisses öffentlich zu streiten. Gleichzeitig erkläre ich, daß ich es für unwürdig halte, die Anmaßungen und Unwahrheiten des Herrn Schulz, der in keiner Beziehung seinen Dienstpflichten genügte, fernerhin anders als auf gerichtlichem Wege zu beantworten.

Nippern den 26. April 1844.

Ferdinand Elert,
Bauunternehmer bei Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Danksagung.

Allen denen, welche uns bei der am 20. d. M. auf der Stockgasse stattgehabten Feuersgefahr so hülfreich beigestanden, sagen wir hiermit unsern innigsten Dank und insbesondere fühlen wir uns verpflichtet, dem Stadtverordneten und Kalkbrennereibesitzer Herrn Strauß, dem Studenten Herr von Koscielsky, dem ältesten Sohn des Gräupner Herrn Zwarlo, Karl, dem Instrumentenmacher Herrn Liebich, dem Musikdirigent Herrn Drescher, dem Musiklehrer Herrn Rosemann und dem Herrn Madetzky, welche uns bis zum Ende der Gefahr mit größter Anstrengung und Aufopferung thätig beistanden, unsern tiefgefühltesten Dank abzustatten.

Musiklehrer Winzer nebst
Schwager und Schwester.

Allen meinen Freunden, welche mir am 20ten d. bei der unglücklichen Feuersbrunst in der Stockgasse No. 18 mit eigener Lebensgefahr hilfreiche Hand leisteten, und denen, welche meine Sachen aufbewahrten, so auch den edlen Wohlthätern, welche mich mit augenblicklicher Hilfe unterstützten, meinen innigsten Dank.

Franz Schmidt, Tischlermeister.

Meine geehrten Correspondenten ersuche ich ergebenst, von nun an nach Schloß Freihan an mich adressiren zu wollen.

Leopold v. Böhm.

Portraits au Daguerréotype

d'une clarté rare, de la plus grande dimension aussi bien qu'en miniature, faits dans un pavillon en verre, par tous les temps et en quelques secondes.

Jules Brill, daguerréotypiste de Paris, Gartenstrasse 4, au jardin de MM. Monhaupt frères.